

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die dreispaltigen Petitzeile oder deren Raum 30 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in **Salle a. d. S.** über die Arbeiten auf der Saline, in **Mannheim** über Reiskler's Geschäft, in **Potsdam** über das Geschäft von Grabsowsky und in **Trebbin** über den Platz und die Bauten des Unternehmers Schulz. In **Ewinemünde** herrscht infolge des Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

## Aus den Jahresberichten der preussischen Gewerberäthe für 1899.

I.

A. W. Die preussische Gewerbe-Inspektion ist seit jeher über den Verdacht erhaben gewesen, an einem Uebermaß sozialpolitischer Einsicht zu krankem. Die Jahresberichte der preussischen Gewerberäthe haben stets — in den letzten Jahren sogar in verstärktem Maße — dargethan, daß der „berühmte“ preussische Geist auch in der Gewerbe-Inspektion des größten deutschen Bundesstaates liebevoll gepflegt werde. Die vorliegenden Jahresberichte der preussischen Gewerberäthe für 1899 wandeln die alten Bahnen. Ueberall dieselbe Dürre, wie in den Berichten der letzten Jahre, fast ausnahmslos der gleiche Mangel jedes höheren Gesichtspunktes. Trifft man hier und da auf eine etwas verrathende Bemerkung eines einzelnen Gewerbe-Inspektors, so hat man das Gefühl, als ob der berichtserstattende Gewerberath auch diese nur rein zufällig und wider seine Absicht mittheile, wie man denn überhaupt den Eindruck gewinnt, als ob manches Interessante, das die Berichte der Gewerbe-Inspektoren aufweisen mögen, der Oeffentlichkeit vorenthalten werden. Doch wenden wir uns nun zunächst zu den einzelnen Punkten der Berichte, die allgemeines Interesse besitzen.

Es überrascht natürlich nicht, wenn die Mehrzahl der Berichte über die geringe Zunahme des Verkehrs der Inspektionen mit den Arbeitern klagt und wenn z. B. der Gewerberath für den Regierungsbezirk Potsdam feststellt, daß die Stellung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht „nach wie vor kühl“ bleibe. Ist es doch begreiflich, daß die Arbeiter sich einer Institution fern halten, deren Repräsentanten sie kein Vertrauen entgegen bringen können. Einzelne Gewerbe-Inspektoren scheinen es übrigens trotz Allem verstanden zu haben, sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben. So berichtet der Gewerberath für den Regierungsbezirk Breslau, daß der Verkehr mit den Arbeitern eine bedeutende Zunahme erfahren habe, indem er hierin einen Beweis für das gesteigerte Vertrauen der Arbeiter zu den Inspektionsbeamten erblickt. Daß hier in der That lediglich die Haltung der Inspektionsbeamten den Arbeitern gegenüber das maßgebende Moment ist, zeigt schon eine einfache Vergleichung der verschiedenen Berichte.

Die Konjunktur wird in den Berichten allgemein als eine sehr günstige bezeichnet. Im Anschlusse daran wird fast durchweg über Arbeitermangel berichtet. Das wirtschaftliche Leben stand im Vorjahre eben noch im Zeichen der Prosperität, und es war noch nichts von jener rückläufigen Bewegung zu spüren, die sich heuer bereits so unangenehm bemerkbar machte. Die Verwendung ausländischer Arbeiter hat nach den Berichten allgemein zugenommen. Ebenso hat die Zahl der jugendlichen Arbeiter, sowie der Arbeiterinnen eine wesentliche Steigerung erfahren. In einzelnen Berichten wird der Nachweis versucht, daß die Arbeiter von den Prosperitätsperioden auch Vortheile hatten, indem die eingetretene Lohnerhöhung eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter bedeutet. Mehrere Gewerberäthe sind jedoch einsichtig genug, ausdrücklich anzuerkennen, daß die von den Arbeitern errungenen Lohnerhöhungen durch die eingetretene bedeutende Steigerung der Lebensmittel- und Miethepreise wieder wettgemacht wurden. Im Bericht für Berlin-Charlottenburg heißt es z. B.:

„Die anhaltend gute Lage der Industrie, die noch immer nicht gedeckte Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere nach gelernten Arbeitern, hatte noch eine Steigerung des Arbeitsverdienstes zur Folge. In dessen ist nach übereinstimmender Ueberzeugung der Gewerbe-Inspektionen die gleichzeitige Steigerung der Preise für Lebensmittel und Wohnungen derart gewesen, daß der Mehrverdienst dadurch meist ausgeglichen wurde, so daß eine bemerkenswerthe Hebung des Gesamtwohlstandes der Arbeiter nicht behauptet werden kann.“

Den gleichen Standpunkt vertritt der Kasseler Bericht, in dem sich folgende Ausführungen finden: „In einzelnen Industriezweigen betrug die Lohnerhöhung 5—10 pSt. Der Mehrverdienst der Arbeiter wird aber durch die gleichzeitig steigenden Ausgaben für Lebensmittel, Kohlen und Miethe aufgebraucht, so daß die Lohnerhöhung auf die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiter wenig Einfluß ausübte.“

Der Unternehmerpresse, die nicht genug von den gesteigerten Löhnen der Arbeiter bezw. von der Begehrlichkeit der Letzteren zu sprechen weiß, seien diese Auslassungen zur Beachtung wärmstens empfohlen. Wir sind neugierig, ob sie von denselben gebührend Notiz nehmen wird.

Ueber Umgehung von für die Arbeiter vortheilhaften Gesetzesbestimmungen finden wir in den Berichten einige beachtenswerthe Mittheilungen. „So sagt z. B. der Arnberger Bericht: Die §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Nachträge zu sehr vielen Arbeitsordnungen veranlaßt, die fast sämmtliche wie folgt lauten:

„Wenn wegen Mangel an Arbeit oder infolge von Betriebsstörungen einzelne Arbeitstage ausfallen oder die tägliche Arbeitszeit eingeschränkt wird, so hat Meister und Arbeiter keinen Anspruch auf Lohn für die ausfallende Zeit. Ebensonenig können die genannten Personen Lohn für solche Zeiten beanspruchen, in denen sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden sind, auch wenn die Versäumniß entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist.“

Ähnliche Mittheilungen enthalten der Magdeburger, der Breslauer und der Charlottenburger Bericht. Nirgends findet sich jedoch für das entschieden zu verurtheilende Vorgehen der Unternehmer der geringste Tadel, es wäre denn, man wollte als solchen die folgende milde Bemerkung gelten lassen, die der Charlottenburger Bericht enthält:

„Gefänglich wird diesem Vorgehen nichts entgegenzusetzen. Da die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches jedoch billigen Rücksichten entspricht, so hat das Polizeipräsidium einem Unternehmerverbande nahegelegt, den Arbeitern den daraus entspringenden Vortheil nicht zu entziehen.“

Es ist bekannt, daß speziell die Bauunternehmer in der letzten Zeit den Versuch gemacht haben, für ihre Arbeiter die Bestimmungen der §§ 615 und 616 durch Vereinbarung außer Kraft zu setzen. Wir halten ein solches Vorgehen im Gegenjase zu den oben zitierten Auslassungen des Charlottenburger Gewerberaths für ungesetzlich. Verträge, die den guten Sitten zuwiderlaufen, haben bekanntlich keine gesetzliche Gültigkeit. Unserer Ansicht nach verstößt es aber gegen die guten Sitten, dem Arbeiter durch Vertrag einen Vortheil zu entziehen, den ihm der Gesetzgeber ausdrücklich zuwenden wollte.

Der ganze Glanz der vielgerühmten deutschen Sozialpolitik zeigt sich in einer Mittheilung des Gewerberaths für den Regierungsbezirk Arnberg, nach der in einer Zinkhütte (angeblich auf Wunsch der Arbeiter) 24stündige Arbeitsschichten bestehen. Wie herrlich sind doch unsere sozialpolitischen Zustände, wenn gesetzlich selbst gegen ein solches Arbeitsverhältniß nicht eingeschritten werden kann, für welches der Aus-

druck „gewissenloseste Ausbeutung“ sicherlich nur eine beschönigende Bezeichnung ist!

Einen unerhörten Fall amtlicher Unterstützung der Unternehmer theilt der Bericht für Münster mit. In der Baumwollspinnerei Silermark in Glanerbrücke bei Gronau waren die Arbeiter (meist Ausländer) am 26. Juni in den Ausstand eingetreten. Darauf erließ die Polizeiverwaltung Gronau folgende Bekanntmachung:

„Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen Arbeiter, welche in den Ausstand eingetreten also kontraktbrüchig geworden sind, Deutschland bezw. Preußen nicht mehr betreten dürfen, wenn nicht heute Mittag 1 1/2 Uhr die Arbeit wieder aufgenommen wird. Sie werden alsdann als lästige Ausländer des Landes dauernd verwiesen und ihre Namen durch die amtlichen Publikationsorgane veröffentlicht.“ Man sollte meinen, daß der berichtserstattende Gewerberath diesem Vorgehen der Gronauer Polizeiverwaltung gegenüber jene Töne schärfster Kritik gefunden hätte, die hier am Platze gewesen wären. Aber der Herr Gewerberath begnügt sich damit, trocken festzustellen, daß die Arbeit am 29. Juni Mittags 1 1/2 Uhr wieder aufgenommen wurde, wobei man noch im Unklaren darüber bleibt, ob die Selbenthat der Gronauer Polizeiverwaltung nicht auch noch seine Billigung findet. In der That, eine treffende Charakterisirung der ganzen preussischen Gewerbe-Inspektion!

Beachtenswerthe Ausführungen enthalten die Berichte bezüglich der Wohnungsfrage. So heißt es z. B. in dem Bericht für Potsdam:

„Die Lösung der Wohnungsfrage ist für die in den Vororten Berlins beschäftigten Arbeiter vielfach mit Schwierigkeiten verknüpft. Die Bauhätigkeit in den industriellen Vororten hat sich in den letzten Jahren hauptsächlich auf die Erbauung neuer Fabriken und gewerblicher Anlagen beschränkt; dagegen ist die Herstellung von Wohnhäusern und besonders von Arbeiterwohnungen dort zurückgeblieben und steht nicht in glücklichem Verhältniß zu der industriellen Entwicklung. Aus diesem Grunde sind die Miethepreise für Arbeiterwohnungen verhältnißmäßig hoch, obgleich diese Wohnungen, besonders in älteren Häusern, nicht den Ansprüchen der Zeit genügen.“

Der Charlottenburger Bericht sagt zur Wohnungsfrage Folgendes:

„Sehr empfindlich ist die Wohnungsnoth, welche augenscheinlich noch eine Steigerung erfahren hat. Wenn auch ein Theil der Arbeiter, begünstigt durch bequeme Verbindungen, sich in den Vororten, wo preiswerthe gesunde Wohnungen zu finden sind, niederlassen hat, so fühlt sich ein anderer Theil aus verschiedenartigen Beweggründen veranlaßt, in der inneren Stadt zu bleiben. Durch das Niederreißen von alten Wohnvierteln, an deren Stelle große Geschäftshäuser und Luxusbauten treten, verringert sich die Zahl der kleinen Wohnungen immer mehr; für die übrig bleibenden, oft nur den bescheidensten Ansprüchen genügenden, werden übertrieben hohe Miethe bezahlt, welche oft ein Viertel, ja bis zu einem Drittel den Verdienstes des Mannes aufzehren.“ Ähnliche Auslassungen, die ein recht bezeichnendes Licht auf die Arbeiterwohnungsverhältnisse in Preußen werfen, finden sich auch in mehreren anderen Berichten. Eine sehr richtige Bemerkung macht der Berichtsteller für die Provinz Posen, indem er erklärt, daß zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage viel mehr geschehen könnte, wenn die Invaliditäts- und Altersversicherungsinstitute mehr Geld als bisher für diesen Zweck zur Verfügung stellen wollten.

Den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften stehen die meisten Beamten der preussischen Gewerbe-Inspektion mit auf-fallender Verständnißlosigkeit gegenüber. Der Magde-



Burger Bericht spricht z. B. bezüglich des Handschuhmacherverbandes von der „energischen, rücksichtslosen Art seines Vorgehens“, von „starkem Mißbrauch“, den der Verband mit seiner Gewalt übte u. dgl. m. Bezeichnend ist auch folgende Bemerkung, die der Kasseler Bericht enthält:

„Die Organisationen der Arbeiter finden weitere Verbreitung; sie stehen leider recht oft auf der Grundlage sozialdemokratischer Kampfbereitschaft, wodurch manche Fabrikanten, welche es mit ihren Arbeitern ernstlich gut meinen, (?) veranlaßt werden, alle organisierten Arbeiter aus ihren Betrieben fern zu halten.“ Der Kasseler Gewerberath scheint es hiernach ganz in Ordnung zu finden, daß die Unternehmer den Arbeitern die Ausübung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes unmöglich machen. Den Vogel schloß aber jedenfalls der Berichterstatter für Pommern ab, der einen in Ueckermünde vorgekommenen Zieglerstreik kurzerhand als das „ausschließliche Werk von sozialdemokratischer Verheerung“ bezeichnete. Wie wohlthätig sticht dem gegenüber die Beurtheilung ab, die der badische Fabrikinspektor den modernen Gewerkschaften und ihrer Thätigkeit angedeihen läßt! Kann sich denn die Mehrzahl der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten absolut nicht daran gewöhnen, die Arbeiterorganisationen anders als vom Standpunkte des Sozialistendöblers zu betrachten?

### Zum Reformationsfest.

Th. Berlin, 22. Oktober.

Am 31. Oktober wird in einigen der deutschen Staaten mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung der Reformationsstag noch feierlich begangen. In den Prebigen wird dann jenes 31. Oktober im Jahre 1517 gedacht, an welchem Luther seine 95 Streitsätze gegen die Pappstlehre an die Kirche in Wittenberg anhängte. Es ist bekannt, daß dieses öffentliche Anschlagen in damaliger Zeit nichts Ungewöhnliches war, sondern der übliche Weg, auf welchem man Gegner zur öffentlichen Disputation über streitige Lehrsätze aufforderte. Die protestantischen Eiferer haben also keinen Anlaß, diese That Luthers an sich schon als kühnes Heldenthat zu preisen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Inhalt der 95 Thesen. Gewiß darf man den Muth einer That, die vor fast 400 Jahren geschehen ist, nicht an dem für unsere gegenwärtige Zeit geltenden Maßstabe messen wollen. Das wäre ungerecht. Manches, was heute ungefragt gesagt oder gethan werden darf, hätte damals Kopf und Krage gekostet, und wiederum durfte man damals Manches reden und thun, was heutzutage mit Gefängniß geahndet würde. Majestätsbeleidigung-Paragrafen gab es damals noch nicht, und wenn Luther nach dem heutigen Maßstabe wegen „Verächtlichmachung der katholischen Kirche“ hätte bestraft werden sollen, er wäre Zeit seines Lebens nicht aus dem Rittchen herausgekommen.

Doch der Frage, ob Luthers Auftreten von mehr oder weniger Muth zeugte und ob seine 95 Streitsätze mehr oder weniger radikal waren, soll die heutige Erörterung nicht gelten. Sie soll sich vielmehr auf Beantwortung der Frage erstrecken, ob denn die ganze Luther'sche Reformationsbewegung für Deutschland ein so großer Segen gewesen ist, wie die geschichteten Kirchenlichter mit kräftigem Bier das einmüthig behaupten. Dieser Frage näher zu treten, hat auch die Arbeiterklasse alle Veranlassung, weil von den protestantischen Heißspornen der Name Luthers auch zur Schaumschlägerei auf sozialpolitischem Gebiete benutzt wird.

Was hat Luther und die an seinen Namen geknüpften kirchliche Reformationsbewegung erreicht? Sie hat den Heiligendienst und den Marienkultus abgeschafft, die Ohrenbeichte und die Wallfahrten beseitigt, die Ehelosigkeit der Pfaffen aufgehoben, die Bibel in den Gemeindefest des Volkes gebracht, die Lehre von der Erlösung durch den Glauben (nicht durch Werkesgerechtigkeit, wie die Pappstkirche lehrte) aufgestellt, dem Klosterleben ein Ende gemacht und — das ist zweifellos das Wichtigste — die Volksschule und den Volksschulunterricht gehoben. Seine Thätigkeit war demnach vorwiegend die eines Reformers, der alt und unbrauchbar Gewordenes bei Seite schiebt. Positiv Neues hat er mit Ausnahme seiner Thätigkeit auf dem Gebiete der Volksschulentwicklung nicht geleistet. Das soll und kann kein Vorwurf sein; aber es muß gegenüber den unendlichen Lobpreisungen auf kirchlicher Seite hervorgehoben werden.

Darum darf doch niemals vergessen werden, daß niemals ein Mensch seine Zeit macht, sondern daß die Zeit ihre Männer macht. Guß, Giordano Bruno und alle die anderen Denker, die den Frevel, ihrer Zeit in der Erkenntniß vorausgeilte zu sein, mit dem Tode auf dem Scheiterhaufen büßen mußten, waren um nichts kleiner, ja als Denker ungleich größer als Luther, aber trotzdem gelang ihnen ihr Werk nicht, während es bei Luther gelang. Sie waren ihrer Zeit zu weit vorausgeilte, während Luther nur die in Albertausenden von Köpfen schon zur Reife gekommenen Gedanken auszusprechen brauchte. Darum wurden Jene verbrannt, und Luther bestand. Das stolze Wort Bruno's, als ihm sein Todesurtheil verkündet wurde: „Ihr fällt vielleicht mit größerer Furcht das Urtheil als ich es empfangen!“ wiegt viel schwerer als das Luther'sche:

„Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ über das so viel Besens gemacht wird. Denn Giordano Bruno war schon acht Jahre lang eingekerkert gewesen, als ihm der Tod verkündet wurde, während Luther unter dem Schutze des freien Geleites nach Worms gegangen war.

„Bismarck hat das Deutsche Reich gegründet!“ Wie viele Male muß man heute noch diese blöde Thorheit hören? Die deutschen Völker waren schon seit Langem reif zum Zusammenschlusse, aber den Fürsten mangelte es an dem genügenden starken „Patriotismus“; sie wollten ihre Sonderstellung nicht aufgeben. Sobald sie, getrieben von der Volksstimmung, ihre partikularistische Eigenbrödelei aufgaben, war das „einige“ Deutschland fertig; ob mit, ob ohne, ob gegen Bismarck.

Also Luther's Werk gelang, weil die Geister seiner Zeit mit ihm eines Sinnes waren; ja, er blieb in sozialen und philosophischen Fragen weit hinter den fortgeschrittenen Geistern seiner Zeit, hinter einem Ulrich von Hutten, hinter Florian Geyer, selbst hinter Thomas Münzer zurück. Daß Luther keine Spur von sozialem Empfinden hatte, daß er darin nicht nur kein Reformator, sondern ein beschränkter, brutaler Reaktionsär selbst im Sinne seiner eigenen Zeit, war, daß er giebt seine Haltung zum Bauernkriege. Schlimmer hätte ein Puttkamer auch nicht gegen die geschundenen Bauern wüthen können, als Luther, der gerechte „Reformator“ es that. Und wie Luther auf sozialem Gebiete blind war, so sein Freund Melancthon auf wissenschaftlichem. War es doch sein Ideal, die „reine aristotelische Lehre“ wieder herzustellen, während der Domherr Kopernikus eben (1543) sein grundstürzendes Buch von den Bahnen der Himmelskörper drucken ließ, welches mit der wichtigsten physikalischen Lehre des Aristoteles endgültig aufräumte, indem es die Erde mit den Planeten um die Sonne kreisen ließ, nicht aber, wie Aristoteles lehrte, die Erde zum Mittelpunkt des Weltalls machte, um den die Sonne, die Planeten und alle Sterne sich bewegten. Und während der päpstliche Hof die Beweiskraft der kopernikanischen Gründe anerkennen mußte, so widerwillig das auch geschehen mochte, eiferte und schrieb Melancthon, so lange er lebte, gegen die „Frllehre“ des Kopernikus.

Was hat Deutschland von der Luther'schen Reformation gewonnen? Es ist nicht nur in blutige Kriege verwickelt worden, deren entsehltester der dreißigjährige war, der Deutschland um volle zwei Jahrhunderte in der materiellen Entwicklung zurückwarf, sondern an Stelle der Pappstlehre wurde das protestantische Deutschland nun bis in's achtzehnte Jahrhundert hinein von einem verknöcherten, lebens- und volksfeindlichen Dogmatismus umkrustet, dem wohl in allererster Linie das Ueberwuchern des Schematismus und des Bureaokratismus bis auf unsere Tage zur Last zu legen ist.

Die frische Frühlingsluft, die uns das achtzehnte Jahrhundert und die klassische Dichterperiode gebracht haben, wären ebenso eingetreten, wenn Luther nicht aufgetreten wäre, nicht ihm, sondern ihr verdanken wir die neuzeitlichen Ideen, wie ja auch im katholischen Frankreich die Enzyklopedisten im achtzehnten Jahrhundert wirkten und die große französische Revolution ungleich mehr ganze Arbeit gemacht hat, als jemals direkt oder indirekt durch die Luther'sche „Reformation“ erwirkt werden konnte.

Und dann! Luther hat seinen Anhängern zwar den behäuflich harmlosen Heiligenkult und den auf künstlerischem Gebiete unendlich fruchtbaren Marienkult genommen, aber er hat ihnen den lebendigen Teufel gelassen, den Glauben an die Hölle die Auferstehung des Fleisches und all' den anderen Strimstrams, an den heutzutage ein aufgeklärter Protestant genau so wenig glaubt wie ein aufgeklärter Katholik.

Im Vergleich zum Wirken der Philosophen und Naturwissenschaftler des 16. und 17. Jahrhunderts, der Gassenböhbes, Vaco, Boyle, Galilei, Newton, Cartesius usw. usw., muß Luther's Werk außerordentlich klein, unbedeutend und nebensächlich erscheinen. Auch daraus kann ihm kein Vorwurf gemacht werden, denn er konnte so wenig aus seiner Haut heraus, wie irgend ein anderer Mensch. Wogegen nur protestirt werden soll und muß, ist die Ueberschätzung der kulturhistorischen Bedeutung eines Mannes, dessen Wirken im Grunde nur darin bestanden hat, daß er nur neue Reibungsflächen geschaffen, die Entwicklung also gehemmt hat, ohne nach irgend einer Seite hin wirklich freie Bahn zu schaffen.

Daß Luther's Reformation in dem weltbewegenden Kampfe unserer Tage, im Emanzipationskampfe des entrechteten und ausgebeuteten Proletariats gegen den Kapitalismus keine Bedeutung hat, ist selbstverständlich. Die katholischen Kapitalisten verstehen das Ausbeuten nicht schlechter und nicht besser als die protestantischen oder jüdischen. Wenn aber Luther heute lebte, so würde er ohne Zweifel in's kapitalistische Horn stoßen, nicht in's proletarische. Und das eben ist eines der Merkmale der unüberwindlichen Größe und Stärke der sozialistischen Bewegung, daß sie alle Arbeiter, gleichviel welchen Stammes oder welcher Religion, hoch hinaushebt über Pfaffengegänt und es hinweist auf den einen und einzigen Gegner, der zu überwältigen ist, auf den Kapitalismus.

Mögen die Lobten ihre Lobten begraben; mögen die protestantischen Geistlichen stolz sein darauf, daß sie einige Boll Uberglauben weniger besitzen als ihre katholischen Kollegen.

Für das arbeitende Volk aller Konfessionen und Religionen giebt es keinen Streit mehr um die Reformation, sondern ihr Streben gilt der Revolution auf wirtschaftlichem Gebiete, der Beseitigung des kapitalistischen Klassenstaates nebst Allem, was drum und dran hängt.

## Verbandsnachrichten.

### Die Hamburger Lohnbewegung.

#### Der neue Zahlstellenvorstand und sein erfolgloses Aktionsprogramm.

Die Zahlstelle Hamburg bedurfte im Sommer 1898 nicht so sehr nothwendig eines neuen Vorsitzenden, sondern der endlichen Klarstellung der Situation und einer energischen Propaganda, daß nun die Zeit gekommen sei, sich der Forderungen von 1890 zu erinnern. Die erklärliche, aber hinderliche Schwermuth, die leider auf der Zahlstelle lastete und heute noch besteht, mußte zu heben versucht und der Enthusiasmus mußte gepflegt werden ohne dabei mit dem Kopfe durch die Wand zu wollen. Festgegliederte Unternehmerorganisationen sind eber nur dann zum Nachgeben zu bewegen wenn sie wissen daß der Streik wie das Damoklesschwert über ihnen schwebt, daß ein hartnäckiger Streik dem anderen folgen wird, bis die Forderungen erfüllt sind, und daß keine verlorene Schlacht unsere Organisation zertrümmern oder aktionsunfähig machen kann. Unsere Organisationen kann man aber nicht über Nacht in eine solche Schlagfertigkeit und Zähigkeit hinein versetzen; nicht Sitzungen hinter verschlossenen Thüren bringen sie dahin, sondern die offene, frische und energische Agitation! Was aber der Zahlstellenvorstand in seiner neuen Zusammensetzung betrieb, war nie und nimmer dazu angethan, die Hamburger Bewegung in das bezeichnete Fahrwasser zu leiten.

Das erste Lebenszeichen, welches der Zahlstellenvorstand in seiner neuen Zusammensetzung nach außen von sich gab, ist in einer Annonce des „Hamburger Echo“ vom 31. Juli 1898 enthalten. Diese lautet:

#### Verband deutscher Zimmerleute (Lokalverband Hamburg).

Da unsere früheren Vereinbarungen in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen in neuerer Zeit von den Unternehmern in auffälliger Weise durchbrochen werden (drängen auf Ueberstundenarbeit, Nichtbezahlung des Aufschlages für Ueberstunden und Wasserarbeit, Nichtzahlung der Löhne auf den Baustellen u. A. m.), beschloß die am Donnerstag, den 28. v. M., stattgefundene Mitgliederversammlung, sofort auf allen Plätzen resp. Baustellen Platzdeputirte zu wählen, die ihre Adresse sowohl wie alle für den Verband in Betracht kommenden Fälle über Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Vorstand ungesäumt zu melden haben. Ferner wurde beschlossen, die Verbandsblätter alle 14 Tage zu revidiren. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie in ihrem eigenen Interesse diesen Beschlüssen die größte Aufmerksamkeit und Befolgung zuwenden. Auch die Nichtmitglieder, die dasselbe Interesse an der Erhaltung resp. Verbesserung der jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, werden ersucht, sich ungesäumt in den Verband aufzunehmen zu lassen und dafür zu wirken, daß obige Beschlüsse auf allen unseren Arbeitsplätzen möglichst zur Ausführung gelangen.

#### Der Vorstand.

Wenn hier auch die Form gewählt worden ist, als führe der Vorstand nur einen Versammlungsbeschuß durch, so handelt es sich doch um sein frei gewähltes Aktionsprogramm. Bald darauf folgte ein Flugblatt, welches die Einladung zu Bezirksversammlungen enthielt, die vom 9. bis 14. August 1898 stattfanden. Darin wird gesagt: „Ist unsere Lebenslage und der Geist der hiesigen Arbeitgeber für unser Wohlergehen derartig, daß für uns selbst nichts zu thun noch zu wünschen übrig bleibt?“ Und die Frage wird also beantwortet: „Wenn man die Wahrheit und Muthlosigkeit der hiesigen Zimmerer betrachtet, so gewinnt es fast den Anschein, als wenn letzteres der Fall wäre, denn die Beobachtungen lassen alles Andere, aber nicht die Schlussfolgerung zu, daß die Hamburger Zimmerer die Lust und den Muth in sich haben, für sich und ihre Familie eine bessere Lebenslage zu erstreben.“ Schließlich klingt das Flugblatt gegen die eigenen Verursacher aus, indem pathetisch gesagt wird:

Kameraden! Gerade unsere Wahrheit fördert es zu Tage, daß Hunderte diesen Sommer hier zugereifte Kameraden es ermöglichen können, ohne sich auch nur im Geringsten um die Organisation und deren Beschlüsse zu kümmern, die Früchte nicht allein zu genießen, sondern theilweise sie geradezu mit Füßen zu treten, wozu wir unter vielen Mühen und Opfern den Samen gelegt haben.

Wir können es uns ersparen, das Aktionsprogramm und die Bemühungen, es durchzuführen, zu kritisiren, denn der Zahlstellenvorstand sagt in einem späteren Flugblatte selber: „Leider sind die Beschlüsse und Wünsche nicht in der Weise von unseren Mitgliedern zur Durchführung gekommen, wie das hätte nothwendig im Interesse unser Aller geschehen müssen.“ Nur hat uns dieser Ausgang nicht sonderlich überrascht.



Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Mit dem 1. Dezember beginnt die Auszahlung der Wanderunterstützung an unsere reisenden Mitglieder. Es ist deshalb notwendig, daß in allen Zahlstellen ein Kamerad zur Auszahlung der Unterstützung gewählt oder ernannt wird. Der genaue Name sowie Adresse des betreffenden Kameraden, und wo und um welche Zeit die Unterstützung ausbezahlt wird, ist dem Unterzeichneten bis spätestens Sonnabend, den 20. November, mitzuteilen.

Gleichzeitig werden alle Zahlstellen ersucht, uns Mittheilung zu machen, ob ein Stempel und Quittungen zur Reiseunterstützung noch vorhanden sind. Ohne besondere Bestellung wird genanntes Material nicht versandt.

Die Reiselegitimationen, ohne welche Unterstützung nicht gezahlt werden darf, werden für die reisenden Mitglieder vom 26. November ab vom Verbandsvorstand ausgestellt. Diejenigen Mitglieder, welche eine Legitimation wünschen, haben zu diesem Zweck ihr Verbandsbuch unter Beifügung von 20 M Rückporto an den Unterzeichneten einzusenden. Es können aber auch gleichzeitig 5 Verbandsbücher als Brief für 20 M gefandt werden.

Die Reiselegitimationen werden jedoch nur dann verabsolgt, wenn das betreffende Mitglied bis zum 1. Dezember dem Verbands 6 Monate angehört (Diejenigen, welche auf Grund des § 10 des Statuts erneuert wurden, müssen vom Tage der Erneuerung an gerechnet dem Verbands 9 Monate angehören), seine Beiträge bis Ende November entrichtet hat und im Besitz der vom Verbandsvorstand festgesetzten Anzahl Streifen ist.

Alle Kameraden und besonders die Verwaltungsbeamten in den Zahlstellen, welche uns Auskunft über den Aufenthalt des Zimmerers Karl Wetge, geb. den 20. November 1868 zu Berlin, geben können, werden ersucht, dieses sofort hierher mittheilen zu wollen.

Die Mitglieder W. Söhne und J. Welsch in Offenide bei Berlin haben sich grobe Unregelmäßigkeiten in finanzieller Beziehung zu Schulden kommen lassen. Es wird deshalb ersucht, die Betreffenden in keiner Zahlstelle aufzunehmen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Berichte aus den Zahlstellen.

Buxleben. Am 6. Oktober fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Kamerad Rathmann einen interessanten Vortrag über die Bestrebungen des Verbandes hielt. Redner verstand es, den Anwesenden die Entwicklung des Baugesetzes recht eingehend zu schildern. Die Folge der Entwicklung sei, daß heute ein Zimmermann bedeutend mehr leisten müsse als früher, aber der Mehrleistung entsprechend seien die Löhne nicht gestiegen, die Profite seien fast ausschließlich den Unternehmern in die Taschen gefallen. Diese Zustände seien unhaltbar und müßten beseitigt werden. Dieses Ziel zu erreichen sei möglich, wenn alle Kameraden dem Verbands beitreten würden und so mit vereinter Kraft den Kampf gegen den Kapitalismus führen würden. Redner Beifall lobte den Redner. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Charlottenburg. Am 14. Oktober fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, deren Besuch recht zu wünschen übrig ließ. Auf der Tagesordnung stand: „Ettelungnahme zu dem neuen Vertrag mit den Meistern für das Jahr 1901 und Gewerkschaftliches“. Der Vorsitzende führte aus, daß in einer Vorstandssitzung in Berlin beschlossen worden sei, Delegirte zu wählen, um bei den Verhandlungen über den neuen Vertrag die Zahlstellen zu vertreten, und zwar soll auf je 50 Mitglieder ein Delegirter kommen. Ein Antrag, vor Beratung des Vertrages die Vertreter zu wählen, wurde abgelehnt. Bei der Beratung des Vertrages entstand bei Punkt „Lohn“ eine lebhafte Debatte. Kamerad Weikmann stellt den Antrag, wenn wieder ein Vertrag mit den Meistern auf ein Jahr abgeschlossen werde, daß dann 70 M Stundenlohn zu verlangen seien. Hierauf erklärte Kamerad Vorbeck, daß die Reuerm Kommission sich dahin einig geworden sei, den Stundenlohn von 65 M noch auf ein Jahr beizubehalten. Da es leicht möglich sein könnte, daß wir sonst eine Ausperrung zu erwarten hätten. Im gleichen Sinne sprach auch noch Kamerad Krübe, wurde aber von verschiedenen Kameraden widerlegt. Kamerad Sennig stellte den Antrag, vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1902 67 1/2 M Stundenlohn zu fordern und dieses mit in den neuen Vertrag einzufügen. Der Antrag Weikmann wurde abgelehnt und der Antrag Sennig mit 30 gegen 18 Stimmen angenommen. Es wurden dann noch etliche Aenderungen an den anderen Paragraphen vorgenommen, die sich aber leichter erledigen ließen. Bevor aber die Absätze 5, 6 und 7 beraten wurden, stellte Kamerad Lange den Antrag, nunmehr die Delegirten zu wählen, da doch schon viele Kameraden den Saal verließen. Der Antrag wurde auch angenommen. Gewählt wurden die Kameraden Schrobbsdorf, Brand, Plant, Weikmann, W. Moll, Hofe und Grig. Hierauf wurde über die zurückgestellten Punkte verhandelt und dann die Versammlung geschlossen.

Esleben. Am 2. Oktober fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Rathmann aus Hamburg einen Vortrag über: „Die Bestrebungen der modernen Gewerkschaften“ hielt. Vor Allem wies er auf die Verkürzung der Arbeitszeit hin. Diefelbe müsse herabgesetzt werden, damit der Körper nicht zu schnell aufgebraucht werde. Eine zwölf-, ja oft dreizehn- bis vierzehnstündige Arbeitszeit, wie sie leider in Esleben noch üblich sei, sei geradezu ein Hohn auf die Kultur. Recht eingehend schilderte er besonders die Lage der Kameraden, welche ohne Arbeit zu finden, die Landstraße bevölkern, während die in Arbeit stehenden Tag und Nacht schufteten. Wie die Arbeitszeit lang, so sei in der Regel die Ernährung schlecht, der Lohn gering. Alle diese unhaltbaren Zustände ließen sich beseitigen, wenn nur die Kameraden

wollten. Im Zentralverband der Zimmerer Deutschlands biete sich Gelegenheit, den guten Willen zu befestigen. Redner schilderte eingehend die Erfolge des Verbandes und forderte zum Beitritt auf. Kamerad Rathmann hatte sich bereits einige Bauten angesehen; auf Grund des gemommenen Eindruckes geißelte er scharf die Mißstände im Baugewerbe. In der Diskussion sprachen die Kameraden Franke und Bischof im Sinne des Referenten. Eine Resolution wurde angenommen, welche besagt, daß sich die Anwesenden verpflichten, mit allem Eifer für den Verband zu agitieren. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten erfolgte Schluß der Versammlung.

Erfurt. Am 10. Oktober fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Rathmann aus Hamburg einen Vortrag hielt über: „Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter Deutschlands und welche Vortheile bieten diese den Arbeitern“. An der Hand eines reichhaltigen Materials schilderte er die Entwicklung der Organisation vom Zustufen bis zum heutigen Stande. Er verstand es in vortrefflicher Weise, den Unterschied zwischen den früheren und jetzigen Arbeitsverhältnissen klar zu machen. Dieser veränderten Arbeitsweise seien die modernen Gewerkschaften angepaßt worden. Redner kennzeichnete im Weiteren die reaktionären Bestrebungen der Scharfmacher und die von diesen in Szene gesetzten Verfolgungen der Organisation. Es wird von Jenen nichts unberührt gelassen, um die Entwicklung unserer Organisation zu hemmen. In diesem Bestreben werden die Scharfmacher sehr oft von den Behörden unterstützt. Trotz alledem habe sich der Zentralverband nach innen wie nach außen kräftig entwickelt, so daß alle die Machinationen der Scharfmacher zu Schanden geworden sind. Pflicht aller Zimmerer sei es aber trotzdem, für größte Ausbreitung des Verbandes einzutreten. In der Diskussion sprachen noch mehrere Kameraden im Sinne des Referenten. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Eslingen. Am 14. Oktober fand eine Mitgliederversammlung statt, an welcher auch Kamerad Failenschmid theilnahm. Seit einiger Zeit will es mit der Zahlstelle nicht mehr recht vorwärts gehen, die Gleichgültigkeit der Mitglieder hat einen erschreckenden Umfang angenommen. Diesen Uebelstand zu beseitigen war der Zweck der Versammlung. Kamerad Failenschmid schilderte in seinem Vortrage die Nothwendigkeit der Organisation so eindringlich, daß die Kameraden beschloffen, nach wie vor treu zum Verbands zu halten und sich die Mühe, für Ausbreitung desselben thätig zu sein, nicht verdrücken zu lassen.

Frankfurt a. d. O. Am 2. Oktober fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher die Kameraden Nikolaus, Schidert und Schmidt II als Kandidaten zur Gewerkegerichtswahl gewählt wurden. Hierauf wurde gegen den Kameraden Friedrich Wolf der Vorwurf erhoben, daß er beim Unternehmer Lehmann arbeite, während alle anderen organisierten Kameraden dort die Arbeit niedergelegt hätten, weil sie des Sonntags bis 6 Uhr arbeiten sollten. Die Ausrede des Wolf, daß er davon nichts wisse, wurde als nicht stichhaltig bezeichnet. Darauf trat er aus dem Verbands aus, bejammerte sich aber bald eines Besseren und wollte Mitglied bleiben. Beschlossen wurde, den Austritt nicht so ohne Weiteres als nicht geschehen zu betrachten, sondern ihm wurde aufgegeben, in den nächsten vier Wochen den Beweis zu erbringen, daß er sich gebessert habe. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hagen i. W. Am 16. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche von 16 Mann besucht war. „Vorstandswahl“ und „Verschiedenes“ stand auf der Tagesordnung. Nachdem die Wahlen vollzogen waren, wurde über die Verbreitung des Verbandesorganes beraten. Beschlossen wurde, daß die Mitglieder sich dieses im Vereinslokale abholen sollen. Der Vorsitzende forderte zum Schluß auf, recht fleißig für den Verband zu agitieren.

Hamburg. Am 4. Oktober fand bei Hilmer die regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Zur Krankenkassenfrage. 2. Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Als erster Redner erhielt Genosse Bürger das Wort. Seine Ausführungen gingen in der Hauptsache dahin, daß die Gleichgültigkeit, welche bis dahin unter den organisierten Arbeitern in der Krankenkassenfrage Platz gegriffen habe, endlich weichen müsse, damit eine dahingehende Agitation in's Werk gesetzt werden könne. Eine Handhabe biete jetzt der uns bekannte Entwurf des Regierungsrathes Hoffmann. Wenn auch in diesem Entwurf einige nennenswerthe Vorschläge seien, so solle aber den Arbeitern das Verwaltungs- und Mitbestimmungsrecht genommen werden. Redner kommt an der Hand eines großen Zahlenmaterials zu der Ueberzeugung, daß man, um etwas Einheilliches innerhalb der Krankenversicherung und um eine Bessergestaltung der Versicherung herbeizuführen, für die Ortskrankenkassen eintreten müsse, unter der Bedingung, daß den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht gewahrt bleibe. Kamerad Niemeier war der Ansicht, daß auf das Mitbestimmungsrecht besonders Werth zu legen sei. Nach seiner Ansicht leisten die Zentralkassen mehr als die Ortskassen und kann sich Redner nicht so ohne Weiteres zu einer Ansicht durchringen. Der Vorsitzende sprach den beiden Referenten seinen Dank aus. Der Vorschlag des Vorstandes, in dieser Sache eine abwartende Stellung einzunehmen, wurde angenommen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung kam nochmals die Angelegenheit bei Meister Rolfs zur Sprache, wo ungelernete Arbeiter das Rappen der Pfähle besorgen. Bedauerlich sei es, meinte der Vorsitzende, daß die dort beschäftigten Kameraden hätten so zusehen können, wie von ungelernen Arbeitern bei einem Stundenlohn von 40-50 M diese Arbeiten gemacht worden seien. Bedauerlich sei es ferner, daß man so ohne Weiteres zu der Ansicht gekommen sei und sage: Laß die man die Dreiarbeit machen. Unsere Aufgabe müsse es sein, die eigene Berufsarbeit zu erweitern. Im Weiteren wurde betreffs des Extramarktenverkaufs besprochen, daß alle Die, welche nicht in den Bezirken der Zahlstellen Hamburg, Altona, Wandsbek, Wilschensburg und Lokstedt wohnen, aber hier arbeiten, auch hier ihre Extramarken zu kaufen haben. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß die Zimmerer bei Ellerbrock, Sierichstraße, infolge Differenzen die Arbeit niedergelegt haben. Der Vorsitzende hatte diese Sache untersucht und war zu der Ansicht gekommen, daß eine Sperre nicht angebracht erscheine. Hervorgehoben wurde, daß während der Zeit der Arbeitsniederlegung die Maurer Balken und Bretter abgeladen haben. Alsdann verlas der Vorsitzende den noch vom 2. September datirten Versammlungsbericht der Kammer und erklärte dazu Folgendes: Dem Genossen Löpfer, der in oben erwähnter Versammlung als unser Morallehrer bezüglich unseres Beschlusses über Affordarbeit auftritt,

haben wir keine Ursache als solchen anzuerkennen, es sei denn, daß er uns nicht benutzte Erfolge seiner Lehrmethode aus seiner eigenen Berufsorganisation beibringt. Nur erst dann hätte sich über seine Anerkennung reden lassen, wenn er den Kammer einen Antrag unterbreitet hätte, sammtliche Kammarbeiten in Zeitlohn auszuführen. Die Zimmerer Hamburgs haben den Beweis erbracht, daß es ihnen mit der Beseitigung der Affordarbeit in ihrem Berufe Ernst gewesen. Keine Organisation Hamburgs hat diesbezügliche ähnliche Erfolge aufzuweisen. Sie werden aber auch den Beweis erbringen, daß es ihr bitterer Ernst ist, die Affordarbeit bei der Kammer zu entfernen. Um so eher wird dieses aber geschehen, wenn die Kammer nach dieser Seite hin Hand in Hand mit den Zimmerern gehen. Schritte zur Beseitigung der Affordarbeit sind von Seiten der Kammer bis jetzt noch nicht unternommen, darüber helfen Resolutionen nun einmal nicht hinweg. Eine Veranlassung, unseren Beschluß rückgängig zu machen, liegt nicht vor. Diesen Ausführungen wurde lebhaft zugestimmt. Weiter wurde noch vom Kameraden Krüppel bekannt gegeben, daß bei Eller der Ausschlag bei Wasserarbeiten nicht bezahlt wurde; diese Sache wurde dem Vorstand überwiesen. Hervorgehoben wurde nochmals, daß am 15. Oktober der Termin betreffs des Extramarktenverkaufs abläuft, ein Jeder möge sich so schnell wie möglich in den Besitz dieser sechs 50 M - Marken setzen. Am Sonnabend, den 20. Oktober, findet bei Lütje unter Stiftungsfest statt, ein Jeder möge für zahlreichen Besuch Sorge tragen.

Meiningen. Am 12. Oktober fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Rathmann einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag hielt über die gewerkschaftlichen Organisationen und welche Vortheile diese den Arbeitern bieten. In klarer und verständlicher Weise schilderte er die Lage der Arbeiter und führte alle die Uebelstände an, unter denen dieselben zu leiden haben. Die auch in Meiningen übliche lange Arbeitszeit müsse beseitigt werden, denn ein Theil der vielen Unfälle müsse darauf zurückgeführt werden. Die Lebenshaltung müsse verbessert werden. Alles dies lasse sich durch eine stramme Organisation erreichen. An einer Reihe von Beispielen zeigte Redner, was Arbeiter vermögen, wenn sie einig sind. In der Diskussion schilderte Kamerad Wagenchwang die Mißstände im Baugewerbe zu Meiningen. In seinem Schlußwort ging Kamerad Rathmann mit den Zuständen im Baugewerbe scharf in's Gericht. Auch hierin müsse Wandel geschaffen werden. Einbringlich forderte er die Kameraden auf, sich dem Verbands anzuschließen. Da sonst nichts weiter zu erlangen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Oranienburg. Am 7. Oktober tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: „Gewerkschaftliches und Verschiedenes“. Kamerad Stanfowik hielt einen interessanten Vortrag über die Erfolge des Verbandes in den letzten zehn Jahren. Er schilderte zunächst die Thätigkeit der Gebrüder Kapell und wies an deren Erfolgen nach, daß die erste Organisation der Zimmerer schon eine Kampfesorganisation gewesen sei. Jene Organisation sei aber durch die Maßnahmen der Behörden vernichtet worden; der Verband habe nun seit 1888 die Führung der Zimmererbewegung übernommen. Der Verband habe sich in den letzten Jahren in jeder Weise entwickelt, er sei eine Organisation, welche auch den Feinden derselben Respekt einflöße. Die Aufgabe aller Kameraden müsse es nun sein, für weiteren Ausbau und Stärkung beizutragen. In „Verschiedenes“ wurde geklagt, daß der kameradschaftliche Geist so wenig gepflegt werde. Würde der Umgang der Kameraden untereinander ein besserer, gefelligerer werden, so würde daß auch auf die Entwicklung der Zahlstelle nicht ohne Einfluß bleiben.

Pößneck. Am 16. Oktober fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Rathmann einen interessanten Vortrag über: „Zweck und Nutzen des Verbandes“ hielt. Leider war aber die Versammlung nicht so besucht wie erwünscht.

Tangermünde. Am 6. Oktober fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben und das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Zum Schluß wurde beschlossen, daß die dem Vorstand entstehenden Verammlnisse von der Lokalkasse begütet werden sollen.

Vermischtes.

Abrechnung der Verbandszahlstelle Berlin über das 3. Quartal 1900.

Table with financial data including columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe' with various sub-items and their corresponding amounts.



Konto mit der Hauptkasse.

80 pZt. von M. 7493,75	M. 5995,—
An die Hauptkasse gezahlt	" 5995,—
Berlin, den 19. Oktober 1900.	
Für den Vorstand:	
S. Knüpper, 1. Vorsitzender. S. Kube, 1. Kassirer.	
Die Revisoren:	
Alb. Werner. Wihl. Münchow. Max Zülke.	

**Abrechnung**  
des örtlichen Fonds der Zahlstellen Berlin u. Umgegend.  
Vom 13. Juli bis 16. Oktober 1900.

**Einnahme.**

88 685 Marken à 20 M.	M. 6737,—
Tellerammlung vom 22. Juli und 23. September	" 12,65
Zurückgezahlte Darlehen	" 18,—
Für rückständige Marken vom Jahre 1897	" 3,—
Bestand vom 2. Quartal 1900	" 17371,96
<b>Summa</b>	<b>M. 24142,61</b>

**Ausgabe.**

Für Druckfachen	M. 157,—
Bücher, Schreibmaterialien u. Bureauutensilien	" 278,40
Revisionsentschädigung	" 23,55
frei abgemerkelte Organisationsbeiträge	" 73,68
Sitzungsentschädigung	" 100,75
An den Streifkassens abgeführt	" 2400,—
Für Lohnentschädigung	" 414,—
Aushilfe im Bureau	" 144,61
Entschädigung an die Bezirkskassirer	" 106,65
Beitrag an die örtlichen Gewerkschaftskartelle	" 96,—
Miethe, Gas und Telefon	" 61,25
Porto	" 75,69
Agitation	" 12,65
Fahrtgelder an den Vorstand und Bezirkskassirer	" 47,35
Abonnement der „Baugewerks-Zeitung“	" 3,75
Invalidentätbeiträge	" 1,95
<b>Summa</b>	<b>M. 3997,28</b>

**Bilanz.**

Einnahme	M. 24142,61
Ausgabe	" 3997,28
<b>Bestand</b>	<b>M. 20145,33</b>

**Marken-Abrechnung:**

Bestand am 13. Juli 1900	37672
Abgerechnet am 19. Oktober 1900	33685
<b>bleibt Bestand</b>	<b>3987</b>

Berlin, den 19. Oktober 1900.  
Revidiert und für richtig befunden, Baarbestand gesehen  
Die Revisoren:  
**Albert Werner, Wihl. Münchow, Karl Schrobbsdorf, Gustav Peise, Max Zülke.**  
Für den Vorstand:  
**S. Knüpper, 1. Vorsitzender. S. Kube, 1. Kassirer.**

**Abrechnung**  
der Zahlstelle Hamburg über das 3. Quartal 1900.

**Einnahme.**

Für Wochenbeiträge der Hauptkasse	M. 5977,25
Portofonds	" 1854,95
Streifkassensmarken à M. 1.	" 271,—
50 M.	" 2181,50
Getränkförschuss durch: Berger M. 20, S. Müller 20, Biermann 19,42, Grote 10, Grube 9, Schweim b. Ellermann 9,50, Pössel 10,60, Ehlerz 11,90, Kohpeiß 10, Indorf (zwei Muten) 63, O. Schröder (vier Muten) 105	" 271,42
Aufnahmen (Strafen)	" 41,50
Lohnkarten von der Zahlstelle Altona	" 5,—
Wandsbef.	" 2,50
Ginnahme bei der „Dampfer-tour“	" 875,51
<b>Zusammen</b>	<b>M. 10980,83</b>
Bestand vom 2. Quartal	" 6366,64
<b>Summa</b>	<b>M. 17347,47</b>

**Ausgabe.**

Für Revisionsentschädigung	M. 22,50
Sitzungen des Vorstandes, der Kolporteurs, Lohn- und Statistikkommission	" 107,25
Schreibutensilien	" 10,97
Porto des Vorstandes	" 43,37
Entschädigung an den Vorstand (3. Quartal)	" 90,—
Arbeitsversammlungen und Fahrtgelder	" 43,51
die Kolporteurs 5 pZt. der Beiträge, des Portofonds und Sonstiges	" 398,58
Beiträge der Ehrenmitglieder	" 11,70
Arbeitslohn	" 161,90
Literatur des Vorstandes	" 10,50
Abholen des „Zimmerer“	" 20,—
Streikunterstützung	" 50,50
an die Maurer zurück	" 47,—
Referate	" 3,20
Kränze verstorbenen Mitglieder	" 18,50
Rechtschutz	" 15,—
Druckkosten an das „Echo“	" 257,20
Marken an Holze	" 19,50
Unterstützung der Werkarbeiter	" 500,—
an Krellenberg	" 25,—
Beiträge der Hauptkasse	" 4819,12
Streifkassens	" 1400,—
<b>Zusammen</b>	<b>M. 8075,30</b>
Bestand für das 3. Quartal	" 9272,17
<b>Summa</b>	<b>M. 17347,47</b>

**Bilanz.**

Bestand vom 2. Quartal	M. 6366,64
Gewinn	" 2905,53
<b>Bestand für das 4. Quartal</b>	<b>M. 9272,17</b>

Vom Bestande sind M. 8807,86 auf der Bank belegt, M. 464,31 in Baar.

**A. Groß, 2. Vorsitzender. Otto Friedrich, Kassirer.**  
Für die Richtigkeit:  
**J. Kohpeiß, J. Gubrich, Revisoren.**

### Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Dortmund. Beim Anbringen eines Flaschenzugs auf einem Zimmerplatze stürzte am 11. Oktober der über 20 Fuß hohe Stabdbaum um und traf den Zimmermann Franz Müller derartig unglücklich, daß er schwere Verletzungen des Rückens und des Oberarmes erlitt. In Bönneck stürzte der Zimmermann Enke am Gasanstalts-Neubau 10 m hoch herab und brach beide Beine. In Chemnitz stürzte am 16. Oktober beim Aufstellen eines Kaffeehauses in einem Vergnügungsetablissemment der Zimmerer August Winter ab und erlitt dabei einen doppelten Schädelbruch, so daß sein Tod sofort eintrat.

**Mißstände auf Bauten vor Gericht.** Der Hauseinsturz in Beuthen auf der Tarnowitzer Chaussee beschäftigte am 10. Oktober die Strafkammer in Beuthen. Angeklagt der fahrlässigen Körperverletzung in drei Fällen war der noch jugendliche Maurerpolier Worgin aus Beuthen. Das Haus war Eigentum des Hausbesizers Brisch, welcher die Bauleitung dem Angeklagten übertragen hatte. Nachdem das Gebäude bis zur dritten Balkenlage errichtet worden war, stürzte dasselbe am 16. Juli zusammen. Unter den Trümmern wurden die Maurer Knopp, Krzimon und Liffon begraben; die beiden ersten wurden schwer, der letztere leicht verletzt. Nach der Anklage war der Unfall dadurch herbeigeführt worden, daß W. bei dem Bau verschiedentlich gegen die Hauptpolizeiverordnungen gefehlt hat. Der Angeklagte bestritt ein Verschulden. Er gab an daß der Zusammensturz nur eine Folge des schlechten Baumaterials gewesen sei. Wenn er auch von Brisch besseres Material verlangt, habe ihn der Bauherr angeschrien. Das Baumaterial habe nur aus Sand, Asche und ein klein wenig Kalk bestanden. Außer dem schlechten Material, welches die Schuld an dem Zusammensturz war, hat der Angeklagte insofern gegen die polizeilichen Bestimmungen gefehlt, als viele gefährliche Stellen nicht verankert worden waren, und daß die Platten unter den eisernen Trägern nicht aus Schmiede- sondern aus Gußeisen bestanden. Der Sachverständige, Herr Baumeister Rittich, mißt dem Angeklagten volle Schuld bei. Der Polier durfte bei seiner Jugend die selbständige Leitung eines solchen Hauses um so weniger übernehmen, als er bisher noch keinen Bau geleitet hatte. Der Bauherr Brisch, der unendlich vernommen wurde, gab an, er habe den Angeklagten wiederholt aufgefordert, zu dem Mörtel mehr Kalk zu verwenden. Der Polier habe sich wenig um den Bau gekümmert, sondern die meiste Zeit in der Kneipe zugebracht. Der Herr Staatsanwalt hielt eine hohe Strafe für angemessen und beantragte ein Jahr Gefängnis. Das Gericht erkaunte auf einen Monat Gefängnis.

In Lauenberg hatte sich dieser Tage der Zimmermeister August Friede wegen Verstoß gegen die Regeln der Baukunst zu verantworten. Im Sommer dieses Jahres ließ sich der dortige Kleinfachner Hoppe ein Stallgebäude errichten, wozu er die Zimmerarbeiten dem Angeklagten übertrug. Der Bau sollte schnell fertig werden, und so war denn der Angeklagte unvorsichtig genug, seinem Auftraggeber den Willen zu thun und den Bau aufzuschlagen, ohne die Tragbalken durch Steinsockel zu stützen. Zwar wurden die Balken mittelst Holzfüßen provisorisch gestützt, aber sie vermochten dennoch das Gewicht nicht auszuhalten, als die Decke durch einen Lehmbeschlag belastet wurde. Gerade als die Arbeiter damit beschäftigt waren, brachen 2 Längsträger durch, die Mauer wich nach einer Seite aus, und der Angeklagte kann von Glück sagen, daß die betreffenden Arbeiter nur mit dem Schreden davon kamen. Seine Ausrede, daß er von dem Bauherrn dazu bestimmt worden sei, schließt ihn nicht vor Strafe, da er als Sachverständiger besser wissen mußte, was zu thun war. Friede wurde zu M. 30 Geldstrafe verurteilt.

**Anruf an die Bauarbeiter der Provinz Sachsen.** Am 10. Oktober hat sich laut Beschluß der Bauarbeiter-Schutz-Konferenz der Provinz Sachsen vom 12. August d. J. die Landeskommission für die Provinz Sachsen konstituiert. Es wurde ein Vorstand, bestehend aus 3 Personen, gewählt. Vorsitzender ist A. Stettin, Maurer, Kassirer E. Müller, Zimmerer, und Schriftführer B. Rudolf, Töpfer. Die Kommission bringt nachstehend die Beschlüsse der Konferenz zur Kenntnis der beteiligten Arbeiter; sie erwartet von denselben, daß sie die Kommission in jeder Weise bei ihrer Thätigkeit unterstützen, denn nur dann wird es möglich sein, einen besseren Arbeiterschutz für das Baugewerbe in der Provinz Sachsen herbeizuführen. Die Konferenz hat beschlossen:

1. Die Bildung einer Landeskommission für Bauarbeiterschutz für die Provinz Sachsen.
  2. Die Landeskommission hat die Aufgabe, unter Leitung der Zentralkommission den Bauarbeiterschutz agitatorisch und praktisch zu fördern.
  3. Die Landeskommission besteht aus je zwei Personen der einzelnen Berufsorganisationen der baugewerblichen Arbeiter und hat ihren Sitz in Magdeburg. Die Wahl derselben vollziehen die baugewerblichen Arbeiter in Magdeburg.
  4. Die Konferenz verpflichtet die Vertrauenspersonen und Delegierten der einzelnen Orte, dafür einzutreten, daß die Landeskommission agitatorisch und nach Maßgabe der Verhältnisse auch finanziell unterstützt wird.
  5. Die Landeskommission ist verpflichtet, in der in Frage kommenden Presse alle Vierteljahre einen Bericht über ihre Thätigkeit zu veröffentlichen.
- Außerdem beschloß die Konferenz, daß jede Organisation des Baugewerbes pro Mitglied und Jahr 5 M an die Landeskommission zu zahlen hat.
- Alle Zuschriften für die Kommission sind zu richten an A. Stettin, Vorsitzender, Magdeburg-Wilhelmstadt, Schrotestr. 56. Gelber sind an den Kassirer E. Müller, Magdeburg-Neustadt, Neuhaldenslebenstr. 8, zu senden.

Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz der Provinz Sachsen.  
S. A.: Stettin.

**Arbeiterschutz auf Bauten in Sachsen.** Zu diesem Thema wird der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ aus Bauarbeiterkreisen geschrieben: Wie wenig die Regierung geneigt ist, wirkungsvolle Arbeiterschutzmaßnahmen durchzuführen, zeigen wieder einmal die kürzlich erschienenen Grundzüge für Bauregierungen. Das Ministerium begnügt sich damit, Vorschläge zu machen, daß die Baubuden Wände und Dächer haben sollen. Wenn durch die Wände und Dächer der Wind, Regen und Schnee durchgehen, wie es ja häufig der Fall ist, würde die Polizei-

Behörde, wenn sie die Verordnungen nicht präziser faßt, nicht in der Lage sein, Remedur zu schaffen. Die Zimmerleute sind in der Verordnungs garnicht berücksichtigt worden. Diese sind aber sehr oft in erheblicher Zahl auf Bauten vertreten. Da sie ebenfalls auf die Baubude angewiesen sind, würde diese nicht mehr ausreichen, wenn sie nur in der vorgeschriebenen Größe errichtet wird. Es ist daher unbedingt notwendig, daß auch für die Zimmerleute Baubuden errichtet werden. — Nach den Grundzügen ist auch die Errichtung des Aborts in oder gleich neben der Baubude möglich, denn gegenwärtige Bestimmungen existieren nicht. Die Arbeiter sollen sich wohl an den Gestank gewöhnen? Die Baubuden stehen oft unmittelbar am Neubau. Die Dächer sind nicht widerstandsfähig, herabfallende Steine usw. aufzufangen. Hat nun Jemand in der Baubude etwas zu besorgen, während Andere darüber arbeiten, kann er erschlagen werden. Dasselbe trifft bei Aborten zu.

Ganz besonders dankbar werden die Opfer dem Minister des Innern dafür sein, daß sie vom 15. November bis 15. März in zugreifen Räumen arbeiten können. Nach der Verordnung vom April 1897 mußten die Räume in den Wintermonaten auf der Wetterseite gegen Luftzug geschützt sein. Der Winter (nicht der Kalenderwinter) beginnt bekanntlich schon im Oktober und dauert häufig bis in den April. Die jetzige Verordnung wird jedoch dadurch beeinträchtigt, daß dem Wind nicht vorgeschrieben werden kann, von welcher Seite er kommen muß. Die hiesigen Opfer sind nun schon seit Jahren so frech, vom 15. Oktober bis 15. April nur dann auf Bauten zu arbeiten, wenn der Luftzug durch Einsetzen von Fenstern und Türen verhindert wird. Die Bauunternehmer werden also, wenn sie nicht etwas früher Fenster in Bauten anbringen, als 15. November, keine Defen gesetzt bekommen. Zu wünschen wäre, daß sämtliche Baupolizeibehörden, bevor sie die Verordnungen erlassen, im Oktober und April etliche Wochen mit den bloßen Händen in dem eisfalten Lehm herumhantieren. Dann würden sicher zweckmäßigere Bestimmungen herauskommen.

Was nützen den Bauarbeitern ferner die Ertrungenschaften auf hygienischem Gebiete. Der Umstand, daß die „Grundzüge“ keine Vorschriften über Pissoirs enthalten, wird zur Folge haben, daß hinfert Wände und die Balkenlagen der zukünftigen Speisekammern zu Bedürfnisanstalten benutzt werden. Verbandzeug braucht nicht auf dem Bau zu sein. Waschgeschirr, Schränke, Spucknapfe usw. sind gut in herrschaftlichen Wohnungen, aber nicht für Bauarbeiter. Soweit es sich um die Sicherung gegen Betriebsunfälle handelt, sind die Unfallverhütungsvorschriften der Sächsischen Bauwerks-Vereinsgenossenschaft und der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft thätlich zum Anhalte zu nehmen, heißt es in der Ausführungsverordnung. Was soll das Wort thätlich bedeuten? Sind die Unfallverhütungsvorschriften zu weitgehend? Wenn das ganze Gesetz wird in Kraft getreten sein, werden sich die baugewerblichen Arbeiter organisieren müssen, die Massen aufklären und selbst Hand an's Werk legen, um einen wirklichen Bauarbeiterschutz durchzusetzen, denn wie es den Anschein gewinnt, wird sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht viel ändern, wenigstens nicht zum Besseren.

**Eine Bauarbeiterschutzkonferenz für Hessen-Nassau** tagte am 15. Oktober in Offenbach. Beschied war sie von Viebrich, Bürgel, Frankfurt a. M., Hanau, Kofenheim, Neu-Fienburg, Friedberg in Hessen, Mainz, Langen, Weisenau, Wiesbaden, Worms, Offenbach, Siegen und Höchst a. M. Der Vorsitzende des Dachdeckerverbandes, Genosse Diehl-Frankfurt a. M., hielt an Stelle des verhinderten Genossen Heine-Hamburg ein Referat über den Bauarbeiterschutz in Hessen und Hessen-Nassau, das hauptsächlich in der Forderung der reichsgesetzlichen Regelung der Bautenkontrolle aus Arbeiterfreien und durchgreifender Arbeiterschutzbestimmungen, besserer Pflege der Unfallstatistik und Abschaffung des Submissionswesens bzw. Einführung der Regiearbeit gipfelte. Die Resolution laut Annahme: „Die Konferenz protestiert gegen den unerhörten Zustand, daß das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter noch immer durch ungenügende Schutzvorrichtungen gefährdet wird. Es wird beurteilt die ablehnende Haltung der Regierung und der bürgerlichen Abgeordneten zu den Forderungen der Bauarbeiter, bessere Schutzvorrichtungen betreffend. Die Konferenz fordert reichsgesetzliche Durchführung einer schärferen Kontrolle der Bauten unter Mitwirkung solcher Beamten, die von den Arbeitern hierzu bestimmt werden und deren Reihen entnommen sind. Des Weiteren wird die Bildung von Arbeiterschutzkommissionen an allen Orten gefordert. Die nächste Konferenz soll laut Beschluß im nächsten Frühjahr stattfinden.“

**Baugrundspekulation.** Dem jetzt bekannt gewordenen Geschäftsbericht der Bayerischen Terrain-Aktiengesellschaft München (für das dritte Geschäftsjahr) ist zu entnehmen, daß bei der Baugrundspekulation vorläufig immer noch etwas zu holen ist. Von den Grundstücken der Gesellschaft wurden verkauft vom Leopoldpark-Terrain 66 790 Quadratfuß, vom Osterrtal 278 297 Quadratfuß, zusammen also 345 087 Quadratfuß. Die Verkaufspreise, deren Höhe der Vorstand ziffernmäßig nicht angiebt, lieferten dem Bericht zufolge für die Gesellschaft guten Nutzen. Auch die Verkaufsbedingungen seien günstig für die Gesellschaft, da sie in verhältnismäßig kurzer Zeit auf Eingang der Restkaufschillinge rechnen könne. Der Reingewinn des Jahres 1899/1900 beziffert sich auf M. 859 497, woraus nach Dotierung des Reservefonds mit M. 42 975 und unter Zuziehung des Vortrages aus dem Vorjahre mit M. 237 977 eine Dividende von wieder 10 pZt. verteilt werden soll. Die Tantiemen erfordern M. 92 244, der Rest von M. 862 256 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

### Sozialpolitisches.

**Arbeitervohlfahrtspfleger,** die den Verfall des Krupp'schen Organs, „Berl. Neuest. Nachr.“, finden, muß eine recht merkwürdige Gesellschaft sein. Eine solche tagte am 11. Oktober in Köln; es handelt sich um die Versammlung des katholischen Verbandes „Arbeitervohlfahrts“, der in München-Gladbach seinen Sitz hat. Seine nun schon seit 20 Jahren ausgeübte Thätigkeit besteht, wie wir oben genannter Blatt, daß den Bericht an leitender Stelle bringt, entnehmen, darin, den katholischen Fabrikbesitzern in ihren Wohlfahrtsbestrebungen zur Seite zu stehen. Geleitet wird der Verein durch den um die Arbeitervohlfahrt „hochverdienten“ Fabrikbesitzer Franz Brandts in M.-Gladbach, neben dem namentlich auch die katholische Geistlichkeit sich der Vereinsache annimmt. Es war daher — wir folgen immer dem Bericht der „N. N.“ — eine kleine



Heerschau über den auf sozialpolitischem Gebiet thätigen Kreis, die in der genannten Versammlung abgehalten wurde, wobei der wegen seiner einschlägigen Thätigkeit bekannte Abgeordnete Professor Dr. Hise entsprechend mitwirkte. Man erhielt aus den Verhandlungen den überzeugenden Eindruck eines ernsten, redlichen Strebens dieser Männer und eines erprießlichen Zusammenarbeitens von Geistlichen und Laien zur Förderung der Arbeiterwohlthat. Man entnahm aber auch den Ausführungen fast sämtlicher Redner aus diesem Lager, daß die Industriearbeiter in ihrer Lebensführung und in ihrer sozialen Haltung Anlaß zu gerechten Klagen geben. Der Grundton der Verhandlungen unterschied sich daher sehr wesentlich von demjenigen, der kürzlich ebenfalls in Köln abgehaltenen Versammlung der sogenannten gemeinnützigen oder paritätischen Arbeitsnachweise, auf der die Berliner und Frankfurter Sozial- und bürgerlichen Demokraten zur Regelung des Arbeitsnachweises ihre phantastischen Pläne entwickelten und namentlich der Herr Abg. Rösche eine förmliche Brandrede gegen das Unternehmertum gehalten hatte. In der Versammlung des katholischen Verbandes „Arbeiterwohl“ herrschte dagegen eine maßvolle, persönliche Haltung vor, die allen Theilen gerecht wurde.

Namentlich rebete der Vorsitzende, Herr Brandt, den Arbeitern eindringlich in's Gewissen, indem er sie an ihre sozialen Pflichten mahnte und von ihnen Achtung und Rücksicht gegenüber denjenigen Arbeitgebern verlangte, die in edler Absicht Einrichtungen zur materiellen und sittlichen Hebung der Arbeiter schufen und damit eine wichtige Kulturtaufgabe erfüllten. Das Streben der Arbeiter nach größerer Selbstständigkeit über „das berechnete Maß hinaus“ sei eine Unabstufbarkeit.

Auch Herr Hise betonte die Nothwendigkeit „erzieherischer Wirksamkeit“. Ein anderer Redner erzeierte sich über die „Unkenntnis und Leichtfertigkeit“ der Arbeiterfrauen bei Herstellung einer zweckentsprechenden Krankenpflege, wieder ein anderer gegen die Sucht nach schöner Kleidung. Auch ein Parade-Arbeiter war da, ein Schriftsetzer Rings aus Köln, der die soziale Frage durch Kochschulen lösen wollte.

Wahrlich, diese Versammlung hat das Lob des obersten Scharfmacherorgans redlich verdient.

**Ein agrarisches Wohnungsgesetz.** Die „Berl. Pol. Nachr.“ kündigt heute an, wie der preussische Juyner die Wohnungsnoth zu kurieren gedenkt. Die Fürsorge der Schaffung geeigneter und preiswürdiger Wohnungen für die große Masse der Bevölkerung wird der Privatthätigkeit und den Gemeinden zugeschoben. Die Aufgabe des Staates aber wird also angezeigt:

„Will man auf die Dauer gesunde Wohnungsverhältnisse schaffen und erhalten, so wird auch durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen dafür zu sorgen sein, daß der Zugang nach solchen Orten an die Vorbedingung geknüpft wird, daß der Neuzuziehende über eine den Bedürfnissen seiner Familie entsprechende Wohnung verfügt. Eine solche Beschränkung des Zuganges ist die unerlässliche Voraussetzung für die Beseitigung unbefriedigender Wohnungsverhältnisse durch private und gemeinnützige Thätigkeit. Ohne sie wird das Uebel, dem man steuern will, niemals an der Wurzel angegriffen, sondern es erneuert sich immer wieder die Ursachen, welche zu den jetzt vielfach hervorgetretenen Mißständen geführt haben. Eine solche Maßregel wäre aber auch zweifellos von erheblicher sozialer Bedeutung. Sie würde dem ungesunden Zustrom der Bevölkerung in die großen Städte und in die industriellen Zentren insofern entgegenwirken zu steuern geeignet sein, als dann an sich zum Fortkommen an solchen Plätzen nicht geeignete Elemente fern gehalten und ferner der Zugang auf diejenigen Arbeiter beschränkt werden würde, welche an den betreffenden Orten bereits eine sichere Arbeitsstelle gefunden haben.“

Damit kündigt der Offiziosus des Herrn v. Miquel für die nächste Landtagssession einen Gesetzentwurf an, der den bössartigsten Anschlügen der preussischen Reaktion an die Seite zu stellen ist. Es wird Ernst mit der Vernichtung der Freizügigkeit für die Arbeiter.

Und dieses schmachtvolle Attentat auf ein wesentliches Grundrecht der modernen Zeit, auf eine Lebensnothwendigkeit gerade der unbemittelten Bevölkerung, wird in stichischer Heuchelei unter der Etikette einer Wohnungsreform angeboten.

Statt die schwer drückende Wohnungsnoth der arbeitenden Klassen zu mildern und zu beseitigen, wird diese Noth den herrschenden Klassen in Preußen zur Gelegenheit, neue Mißthaten wider die Bevölkerung Preußens zu verüben.

Es ist Aufgabe der Arbeiterklasse in Preußen, ohne Verzug mit Ausbietung aller Mittel und Kräfte dieser neuesten Schändlichkeit des reaktionären Regiments sich machtvoll entgegen zu werfen!

**Die Skrupellosigkeit des Ausbeuterthums,** das sich nicht scheut, mit allen Mitteln unter falschen Vorpiegelungen Arbeiter nach Deutschland zu locken, hat zu einem blutigen Verbrechen geführt, über das unser Lübecker Partei-Organ wie folgt berichtet:

Auf der Futefabrik in Schiffbet haben etwa 20 durch gewissenlose Agenten aus Deutsch-Böhmen herangelockte Weber und Weberinnen die Arbeit niedergelegt, weil sie bei dem Hungerlohne von M. 7-8 wöchentlich nicht ihr Dasein fristen konnten. Von der Fabrikleitung wurden die Leute auf das Schändlichste behandelt und das Generalfiskalstaktell mußte durch eine Geldspende die Bedauernswerthen, welche dem österreichischen Textilarbeiterverbände angehören, vor dem Vergnügen zu schützen suchen. Bedauerlicher Weise haben die Differenzen zu einer schändlichen Blutthat geführt. Am Freitag Abend, als die Fabrikpfeife Feierabend ankündete, begaben sich drei Oesterreicher auf den zur Fabrik führenden Fußsteig, um dem Agenten Krump, der sie nach hier gelockt und der jetzt als Vorrichter auf der Fabrik thätig ist, seine Schlechtigkeit vor Augen zu führen. Wir folgen im Weiteren der Darstellung, wie sie vor dem Amtsvorsteher zu Protokoll gegeben wurde. Die drei Oesterreicher riefen ihrem früheren Landsmann und jetzigen Vorrichter Krump zu: Wir wollen uns verabschieden und uns dafür bedanken, daß Du uns nach Deutschland hineingeschwinde hast. Krump: Ihr seid zu dumm, weshalb laßt Ihr Euch beschwindeln. Mit den Worten: Was Ihr wollt, daß Euch ich, zog Krump ein Messer aus der Tasche. Der eine Oesterreicher erhob seinen Stock und verfecht dem Krump einen Schlag, weil er glaubte, daß dieser zustecken werde. In demselben Augenblick bohrte ihm Krump das Messer in die Brust. Die beiden Oesterreicher sprangen hinzu und wollten dem Krump das Messer entreißen. Dieser nach blindlings mit der Mordwaffe umher und verletzte den einen Oesterreicher an der Schulter,

während dem anderen durch Messerstücke der Kopf zerfetzt wurde. Inzwischen war der verwundete Arbeiter zu Boden gesunken, ein dicker Blutstrom equoull seiner Brust. Seine beiden Kollegen hoben den Bewußtlosen auf die Schulter und trugen ihn fort. Die Ortsbehörde wurde sofort hiervon in Kenntniß gesetzt. Der hinzugezogene Arzt stellte fest, daß die Messerflinge 6 cm tief in die Lunge eingebracht sind. Nach Aussage des Arztes ist die Verletzung tödtlich. Weil der Verletzte nicht transportfähig ist, konnte er nicht dem Krankenhaus zugeführt werden. Die beiden Oesterreicher wurden vom Amtsvorsteher erjucht, nicht nach der Heimath abzufahren, da er sie als Zeugen zur Hand haben müsse. Die anderen Oesterreicher sind bereits auf dem Wege zur Heimath.“

Während die Scharfmacher jede einzelne Ausschreitung eines Arbeiters zum Vorwand nehmen, um nach Zuchtshausvorlagen zu schreiben, fällt es ihnen nicht ein, zu fordern, daß dem entsehligen Menschenhandel mit Gesetzen entgegenzutreten sei, der mit ausländischen billigen Arbeitskräften getrieben wird.

Der unmittelbar Schuldige, der die fremden Arbeiter unter läghaftesten Versprechungen dem Unternehmer in die Arme geführt hat, hat in der Erregung seines schlechten Gewissens sich bis zum Todtschlag hinreizen lassen. Schuldiger aber, als er, sind seine Auftraggeber, die gegen die heimischen Arbeiter willens und wehrlos Lohndrücker aus dem Ausland unter schwindelhaften Vorspiegelungen importiren.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die erste internationale Konferenz der Bauarbeiter** fand am 17. September in der Arbeitsbörse in Paris statt. Auch an unseren Verband war eine diesbezügliche Einladung ergangen. Leider aber war die Zeit vom Eintreffen der Einladung bis zum Tage der Abhaltung der Konferenz so kurz bemessen, daß es dem Verbandsvorstande unmöglich war, eine Verständigung mit den maßgebenden Faktoren im Verbands herbeizuführen. Die Besichtigung der Konferenz mußte unterbleiben, so wichtig und nothwendig die Pflege und Anknüpfung internationaler Beziehungen auch ist. Die Konferenz fand unter Leitung des Delegirten der italienischen Maurer-Federation statt. Nur wenige Delegirte wohnten der Sitzung bei. Die belgischen und schweizerischen Abgeordneten entschuldigten sich mündlich; der Erstere auf dem nationalen Kongreß, der Letztere im Laufe der Verhandlungen des internationalen korporativen Kongresses.

Nachdem zahlreiche Begrüßungsschreiben aus Deutschland, Italien, Holland und Spanien zur Vorlesung gelangt waren, erläuterte der französische Delegirte den Organisationsentwurf eines internationalen Kongresses zwecks Errichtung einer internationalen Federation. Das Projekt wurde angenommen. Die nationale Federation der französischen Arbeiter-Organisation im Baugewerbe wird bei den Berufsorganisationen des übrigen Landes eine Umlage halten, welche Stellungnahme dieselben gegenüber der Schaffung einer internationalen Federation beobachten, wie sie über ihre Zusammensetzung, ihren Mechanismus, ihre Nebendämter, Einnahmequellen und die Tragweite ihrer Bedeutung denken.

Sämtliche Antworten werden in ein Ganzes zusammengestellt und jeder Organisation unterbreitet mit der Bitte, dieselben einer sorgfältigen Kritik zu unterwerfen und alsdann ihre eigene Meinung bekannt zu geben unter Angabe der Stadt, in welcher der nächste Kongreß zu tagen hat. Nach Erfüllung dieser Vorarbeiten kann der nächste internationale Kongreß zu seiner Konstituierung schreiten, um in letzter Instanz den Text der Statuten zu diskutieren und endgültig festzusetzen.

**Ein internationaler Puttmacherkongreß,** der vierte seiner Art, tagte vom 20. bis 23. September in der Pariser Arbeiterbörse. Aus den Berichten der Delegirten ist zu entnehmen, daß außer den nicht vertretenen Engländern die deutschen und österreichischen Puttmacher am besten organisiert sind. Gegen die Stickerarbeit wurde eine Resolution angenommen, in der auch ausgedrückt war, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Einführung von Minimallohnstarifen sei anzustreben. Die Gründung einer internationalen Streikfasse wurde abgelehnt und für die internationale Verbindung das alte Statut auf's Neue sanktionirt. Bei größeren Streiks, die ein Land nicht aus eigenen Kräften weiterführen kann, soll der internationale Sekretär in den am internationalen Puttmacherbund beteiligten Ländern Sammlungen veranstalten. Die Meistunterstützung wird insofern geregelt, als in jedem Lande festgelegt und veröffentlicht wird, wie viel es in irgendwelcher Form Unterstützung giebt und wo sie ausbezahlt wird. Als Sig des internationalen Sekretariats wurde Paris und an Stelle des internationalen Sekretärs Dejeante J. Espanet gewählt. Landesorganisationen, die bis 1. Januar 1901 dem Bunde nicht beitreten, werden von da ab nicht mehr anerkannt. Die Beiträge zur Verbreitung der Ausgaben des Sekretariats betragen pro Mitglied und Jahr 10 s und werden vom 1. Oktober 1900 an berechnet. Der nächste internationale Puttmacherkongreß tagt dort, wo der sozialistische Arbeiterkongreß abgehalten wird, ist aber mehrere Tage vor oder nach demselben einzuberufen.

**Der fünfte internationale Tabakarbeiterkongreß** wurde vom 30. September bis 5. Oktober in Paris abgehalten. Es waren Delegirte anwesend aus Belgien, Frankreich, Holland, England, Luxemburg und Dänemark. Nicht vertreten waren Deutschland, Schweden und die Schweiz. Aus allen Ländern wurden ausführliche Berichte über die Geschäftslage und die Lage der Organisation gegeben. Ueber die obligatorische Streikunterstützung wurde lange diskutiert; die Frage soll allenthalben zur Diskussion gestellt werden und auf dem nächsten internationalen Kongreß, der 1903 in Amsterdam abgehalten wird, ihre definitive Lösung finden.

**Die Transportarbeiter** hielten ihren internationalen Kongreß in der Arbeiterbörse in Paris vom 19. bis 21. September ab und war Deutschland durch fünf Delegirte vertreten. Der wichtigste unter den gefaßten Beschlüssen betrifft die internationale Organisation. Er hat folgenden Wortlaut:

„In Erwägung, daß mit der heutigen Produktionsweise und der hiermit in Verbindung stehenden Konkurrenz der Rahmen für eine internationale Organisation von selbst gegeben ist, beschließt der Kongreß, auch für die Transportarbeiter aller Länder eine internationale Organisation anzustreben; diese internationale Organisation muß jedoch mit Rücksicht auf die verschiedene Vereinsgesetzgebung der einzelnen Länder eine lose sein. Die Organisationsform ist wie folgt gedacht:

Der Kongreß als oberste Instanz der internationalen Organisation ist ein internationales Comité ein. Dieses internationale Comité hat in ständige Verbindung mit den verschiedenen nationalen Comités zu treten, gegenseitig Situationsberichte auszutauschen zc. Als Hauptaufgabe gilt jedoch, Sorge zu tragen für Agitation zur Gründung von Organisationen in solchen Ländern, wo noch keine Organisationen vorhanden resp. die bestehenden schwachen hilfsbedürftig sind.

Zur Unterhaltung dieses internationalen Comités haben sämtliche nationalen Berufsorganisationen einen Jahresbeitrag von 1/2 Pennn pro Mitglied an dasselbe zu zahlen. Die Beiträge sind vierteljährlich zu leisten.

Das internationale Comité hat den einzelnen Organisationen über die Einnahmen und Ausgaben sowohl pro Quartal als auch pro Jahr pünktlich einen genauen Bericht zu erstatten.

Zur Erledigung der geschäftlichen Arbeiten des internationalen Comités ist für dasselbe ein besoldeter Sekretär anzustellen.“

**Ein internationales Sekretariat der Former** wurde auf dem zweiten internationalen Kongreß derselben in Paris gegründet. Die Aufgaben dieses internationalen Sekretariats bestehen darin: 1. sich über die wirtschaftlichen Bewegungen der Gieberei-arbeiter aller Länder möglichst gut zu informieren; 2. die Aufzucht und Bekanntmachung der Lohnkommissionen respektive Streikcomités, sowie die Berichte aus größeren Streikorten den Giebereiarbeitern aller Länder durch Vervielfältigung zu unterbreiten; 3. sich über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Eisen- und Metallgiebereien zu orientiren und die gesammelten Erfahrungen, ebenso wie alle anderen auf das Leben in den Giebereien bezüglichen, so schnell wie möglich den weitesten Kollegenkreisen bekannt zu geben. Als Sig des Sekretariats wurde Paris bestimmt. Das Sekretariat besteht aus einer Direktionskommission und einem permanenten Sekretär, welche beide in Paris zu wählen sind. Außerdem haben die Giebereiarbeiter jedes Landes, das sich dem Sekretariat anschließt, einen Vertrauensmann zu wählen, der die internationalen Beziehungen der Giebereiarbeiter zu pflegen und dem Sekretariat in Paris periodisch über alles Bemerkenswerthe Bericht zu erstatten hat. Die Kosten, die dem Vertrauensmann aus seiner Thätigkeit erwachsen, trägt jedes Land selbst; die Kosten für das Sekretariat sind durch prozentuales Umlageverfahren zu erheben.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Ein Gewerkschaftsführer, der für die Beachtung eines Einigungsvertrages thätig, verurtheilt!** Eine Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung verhandelte am 20. Oktober das Schöffengericht zu Berlin gegen Kamerad Knüpper. Am 20. Mai d. J. begab sich Knüpper in seiner Eigenschaft als Mitglied der Witzgeher-Kommission, die bekanntlich auf Grund eines vor dem Gewerbeamt abgeschlossenen Vertrages im Baugewerbe besteht, nach dem Bau des Maurermeisters Ludwig. (Siehe Nr. 28 d. Ztg. unter der Stichmarke: „Ein empörender Vorgang.“ Die Deb.) Der genannte Vertrag läßt Ueberstunden nur ausnahmsweise und auch dann nur bei Gewährung eines Lohnzuschlags zu. Da der Witzgeher-Kommission mitgetheilt worden war, daß auf dem Ludwig'schen Bau von den Zimmerern Ueberstunden gemacht würden, so hatte Knüpper im Auftrage der Kommission zu untersuchen, ob dasselbst auch die vertragsmäßig für Ueberstunden geltenden Bedingungen erfüllt worden seien. Knüpper wandte sich an den hauseigenen Polster, und dieser versprach, Ueberstunden nicht mehr machen zu lassen. Am folgenden Tage ging Knüpper wieder nach dem Bau und sah, daß trotz des Versprechens wieder Ueberstunden gemacht wurden. Er stellte den Polster in Gegenwart einiger Zimmerer zur Rede. Einer der Letzteren bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß auch auf anderen Arbeitsstellen Ueberstunden gemacht würden, und zwar von auswärts zugehenden Mitgliedern des Zimmererverbandes. Nun soll Knüpper zu zweien der auf dem Ludwig'schen Bau beschäftigten, von auswärts eingewanderten Verbandsmitgliebern gesagt haben: Wenn die auswärtigen Kameraden die hier bestehenden Arbeitsbedingungen nicht beachten wollen, dann könnten sie mal den Buckel voll kriegen. — Durch diese Aeußerung, welche der als Zeuge vernommene Polster gehört zu haben bekundet, soll sich Knüpper gegen den § 153 der Gewerbeordnung vergangen haben. Als Zeuge wurde auch der Maurermeister Ludwig vernommen. Er konnte zwar über die angebliche Drohung, um die allein es sich bei der Anklage handelte, nichts sagen, denn er war erst nach dem fraglichen Vorfall hinzugekommen und dann mit Knüpper in's Handgemenge geraten. Ueber seinen Zusammenhang mit Knüpper macht der Zeuge ausführliche Angaben, nach denen es den Anschein hatte, als ob Knüpper der Angreifer gewesen sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt A. Sachs, machte darauf aufmerksam, daß die Staatsanwaltschaft aus Anlaß dieses Vorganges ein Verfahren wegen Körperverletzung gegen Ludwig eingeleitet habe und der Zeuge zu der gegenwärtig unter Anklage stehenden Angelegenheit garnichts bekunde. Der Vorsitzende des Gerichts meinte aber, er habe die Vernehmung dieses Zeugen für nothwendig gehalten, um dem Bericht ein Bild von dem Verhalten des Angeklagten Knüpper vor Augen zu führen. Dieses „Bild“ scheint denn auch seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, denn der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf den vorliegenden Fall, der unter den heutigen Zeitläuften eine strenge Bestrafung erheische, einen Monat Gefängniß. Der Verteidiger machte geltend, daß der § 153 der Gewerbeordnung im vorliegenden Fall nicht angewandt werden könne, denn es handle sich garnicht um eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern Knüpper habe nur erreichen wollen, daß ein im Interesse des sozialen Friedens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern abgeschlossener Vertrag innegehalten werde. Der Staatsanwalt gab nun dem Gericht anheim, die Sache unter dem Gesichtspunkt des § 240 des Strafgesetzbuchs (Müßiggang) zu betrachten und die Angelegenheit der Strafkammer zu überweisen. Das Gericht hielt aber den § 153 der Gewerbeordnung für anwendbar und verurtheilte Knüpper zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen. In der Verhandlung war zwar ausdrücklich betont worden, daß die angeblich bedrohten Zimmerer dem Verbandsangehörigen und deshalb an den Vertrag gebunden waren. Das muß dem Vorsitzenden des Gerichts wohl entgangen sein, denn er sagte in der Urtheilsbegründung: Die Drohung habe sich gegen zwei dem Vertrage fern stehende Zimmerer gerichtet, welche durch dieselbe



veranlaßt werden sollten, dem Vertrage beizutreten und dadurch günstigere Arbeitsbedingungen zu erlangen.

Knüpfel wird gegen das Urtheil Berufung einlegen.

**Polizeipraktiken gegen die Gewerkschaften.** Während die Unternehmerorganisationen sich fortgesetzt der großen Fürsorge der Behörden erfreuen, ungehindert ihren Bestrebungen zur Unterdrückung der Arbeiter nachgehen können, haben die Arbeiter in ihren Gewerkschaften mit allen möglichen Klackereien zu kämpfen. Besonders sind es die Behörden in kleinen Städten, wo man vielfach versucht, den Gewerkschaften Schwierigkeiten aller Art zu bereiten. Eine Ausnahme in der Beziehung macht die Polizeibehörde in Frankfurt a. M., die seit einiger Zeit mit Vorliebe alle die kleinen Polizeimittelchen, die sonst nur Amtsvorsteher und Landrat zieren, gegen die Gewerkschaften herbeibringt. Wiederholt hat das Gericht diesem Eifer ein Ziel gesetzt, aber die Frankfurter Polizei hält an der einmal gehegten Neigung unerschütterlich fest, daß die Verfehlungen der Gewerkschaften keine Grenze kennen. So hatte sich am Sonnabend ein Mitglied des Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter vor Gericht zu verantworten, weil es bei einer Festlichkeit dieser Gewerkschaft, entgegen dem Verbot des Gendarmen, einige Festtheilnehmer zur Fortsetzung des Tanzes aufgefordert hatte. Die Tanagerlaubnis war von der Behörde verweigert. Der Angeklagte sollte sich deshalb eines Vergehens gegen § 110 des R.-Str.-G.-B. schuldig gemacht haben. Dieser Paragraph besagt, daß wer vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen auffodert, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird. Der Gerichtshof kam zu einer Freisprechung unter folgender Begründung: Die Anwendung des § 110 des Reichs-Strafgesetzbuchs sei nicht statthaft, und zwar stütze sich das Gericht auf die Reichsgerichtsentcheidung vom 9. Oktober 1884, die den folgenden Wortlaut hat: „Die Amtshandlungen und Aufforderungen bloßer Vollzugsorgane in einem konkreten Falle sind nicht obrigkeitliche Anordnungen in gleicher Weise wie Befehle oder Verordnungen. Da Träger der Staatsgewalt schon gegen bloße Provokation zur Mißachtung geschützt werden sollen, sind im Sinne des § 110 nur solche Organe der Staatsgewalt zu verstehen, welche in einem gewissen Umfange die Staatsgewalt selbstständig ausüben haben und zum Erlasse allgemeiner, verpflichtender Vorschriften berufen sind.“ Ein polizeiliches Vollzugsorgan (Polizeioffiziant, welcher etwa zum Auseinandergehen auffordert) ist keine solche Obrigkeit; seine Amtshandlungen sind demnach nicht Anordnungen der Obrigkeit im Sinne des § 110. Es müsse deshalb auf Freisprechung erkannt werden; die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

**Zeugengebühren an gewerbliche Arbeiter.** Seit Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs haben mehrere Gerichte den Gewerbegehilfen die Zahlung von Zeugengebühren verweigert, da nach einer Vorschrift des B. G.-B. die Arbeitgeber während unverschuldeten Fernbleibens des Arbeiters von der Arbeit zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet sind. Die Entscheidungen haben vielfach Bedenken erregt, die auch von einzelnen Gerichten getheilt werden.

Das Braunschweiger Landgericht hat eine für die Bewilligung von Zeugengebühren an Arbeiter wichtige Entscheidung gefällt. Ein Gewerbegehilfe war vom Gericht als Zeuge geladen und vernommen worden und hatte dafür die gesetzlich festgesetzten Zeugengebühren für Zeit- und Lohnverlust beantragt. Das Landgericht wies seine Forderung ab, weil nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Gewerbegehilfe auch für die Zeit seiner Vernehmung und des erforderlichen Hin- und Rückweges von seinem Arbeitgeber Lohn beanspruchen könne, mithin durch seine mit der Zeugenvernehmung verknüpfte Arbeitsverhinderung einen ersatzfähigen Lohnausfall nicht gehabt habe. Auf die über diese Gebührenverweigerung an das Landgericht eingelegte Beschwerde hat das letztere nunmehr entschieden, daß die Zahlungsverweigerung rechtsirrtümlich sei, und ordnete nachträglich die Zahlung der berechneten Zeugengebühren an. In der Begründung dieses Urtheiles führt das Landgericht aus, daß die betreffende Vorschrift des B. G.-B. den Zweck verfolge, die zu Diensten oder Arbeiten verpflichteten Personen, als die wirtschaftlich Schwächeren, zu Lasten ihrer Dienstherrn oder Arbeitgeber, als die wirtschaftlich Stärkeren, vor unverschuldeten kleineren Lohnausfällen zu bewahren, daß aber die Weigerung der Gerichte, den zu Diensten oder Arbeiten verpflichteten Personen Zeugengebühren zu zahlen, darauf hinauslaufen würde, die dem Staate gesetzlich obliegende Pflicht zur Zahlung von Zeugengebühren auf die Schultern der Dienstherrn oder Arbeitgeber, die doch im Vergleiche zum Staate die wirtschaftlich Schwächeren seien, abzuwälzen. Solche Auffassung sei unhaltbar, und die fragliche Vorschrift des B. G.-B. könne sich deshalb auf Zeitverhinderung und Lohnverluste durch Zeugenvernehmung nicht erstrecken.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Entziehung der Rente.** Der Arbeiter Schmidt erhielt wegen einer Handverletzung von der Nordhildischen Bauergewerkschaft eine Unfallrente von 50 pZt. Zuletzt war noch eine Schwellung der Hand vorhanden. Die Berufsgenossenschaft entzog dem Sch. die Rente gänzlich, indem angenommen wurde, er habe die Schwellung durch starkes Umschnüren der Hand selber hervorgerufen. Die Berufsgenossenschaft berief sich hierfür auf Gutachten der Aerzte Dr. Blasius und Schulz. Der Verletzte legte Berufung ein und machte geltend, er habe die Hand verbinden müssen, weil er darin reifenähnliche Schmerzen spürte. Professor Dr. Wolf, den das Schiedsgericht hörte, sprach sich dahin aus, daß mit größter Wahrscheinlichkeit eine tuberkulöse Beeinträchtigung der Hand anzunehmen sei. Es wäre möglich, daß Sch. Schmerzen habe und deshalb die Hand verbunden hätte. Die vorhandene Bewegungsfähigkeit im Gelenk könnte durch eine Schnürung nicht hervorgerufen werden. Das Schiedsgericht hob nun den Bescheid der Berufsgenossenschaft auf und billigte dem Kläger die 50 pZt. wieder zu. — Dem Reichsversicherungsamt, das sich als Rekursinstanz nach mit der Sache zu beschäftigen hatte, lag ein Gutachten des Professor Sonnenburg vom Krankenhause Moabit vor. Dieser erklärte Tuberkulose der Knochen für ausgeschlossen und meinte, die Hand wäre im vollen Umfange gebrauchsfähig, wenn Kläger dies nicht durch das Umschnüren zu verhindern gewußt hätte. Der Kläger war im Termin zur mündlichen Verhandlung persönlich erschienen. Mit großer Bestimmtheit blieb er dabei, daß er noch Schmerzen habe. Man möge mit ihm machen, was

man wolle, er fühle die Schmerzen und kein Anderer. Jeder Mensch sehe auch, daß die Hand steif sei. Das Reichsversicherungsamt glaubte jedoch, dem Gutachten des Professor Sonnenburg folgen zu sollen und stellte unter Aufhebung des schiedsgerichtlichen Urtheils den Bescheid der Berufsgenossenschaft wieder her, durch den Sch. die Rente entzogen worden war.

**Wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.** Ein Zechenfuhrmann war von einem Steiger dieser Zeche dazu angehalten worden, nach beendeter Schicht von dem Ackerlande des Steigers, das diesem neben dem Lohne und übrigen Äquivalenten ohne besonderes Entgelt von der Zeche eingeräumt war, Kartoffeln abzufahren und zu der Wohnung des Steigers zu transportieren, und zwar mittelst des während der Schicht benutzten Zechenfuhrwerkes. Bei dieser Thätigkeit war der Fuhrmann verunglückt. Seine Wittve beantragte bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft die Zubilligung einer Rente mit folgender Begründung: Sie behauptete, die Ueberlassung des Landes seitens der Zeche an den Steiger sei eine theilweise Vergütung für dessen Leistungen; ebenso wie die unentgeltliche Ueberlassung von Wohnräumen sich als eine theilweise Bezahlung der Dienste des Steigers charakterisiere, ebenso könnte und müßte die Ueberlassung des Landes als eine solche, nicht durch baaren Lohn erfolgende Dienstvergütung aufgefaßt werden. Indem also der verunglückte Fuhrmann im Auftrage seines Steigers und Vorgelegten die Kartoffeln von dem Lande geholt und zum Steiger gebracht habe, sei er im Interesse des Zechenbetriebes infolten thätig gewesen, als er einen Theil des dem Steiger zukommenden Lohnes, bezw. einen Theil der diesem für seine Thätigkeit eingeräumten Vergütungen an den Steiger übermittelt habe. Er habe sich den Unfall also im Betriebe der Zeche, während er für diese thätig gewesen sei, zugezogen. — Die Berufsgenossenschaft war anderer Auffassung und wies die klagende Wittve ab. Auf den eingelegten Rekurs hin schloß sich das Schiedsgericht aber den Ausführungen der Klägerin an und sprach derselben die verlangte Rente zu. Gegen diese Entscheidung wiederum appellirte die Berufsgenossenschaft bei dem Reichsversicherungsamt, das zwar die Berufung der letzteren verworfen, der Wittve also die Rente zugestand, sich aber in seinen Gründen der Auffassung der Klägerin und des Schiedsgerichts nicht anschloß, sondern seinen Urtheilspruch wie folgt motivirte: Der Auffassung, daß die Thätigkeit des Verunglückten die Uebermittlung eines Theiles des dem Steiger gehörenden Lohnes bezweckt habe, könne um deswillen nicht beigetreten werden, weil die Löhnung, soweit die Ueberlassung von Dienstland dazu gehöre, dadurch ihren Abschluß gefunden habe, daß dem Steiger das Dienstland überwiesen und von ihm in Benutzung genommen worden sei. Dagegen stellte sich das Kartoffelabfahren, so führt das Reichsversicherungsamt weiter aus, als den Ausfluß einer Betriebsanordnung der in Frage stehenden Zeche dar und erfolge regelmäßig durch einen bei der Zeche angestellten Fuhrmann mittelst eines der Zeche gehörenden Fuhrwerkes auf Anordnung eines dem Fuhrmann vorgelegten Beamten. Daß die Arbeit nach Beendigung der eigentlichen Dienstzeit und ohne besondere Vergütung erfolge und erfolgt sei, widerspreche nicht der Annahme, daß das Einbringen der Früchte von dem Dienstlande dennoch zu den Betriebsverrichtungen gehöre.



### Technische Fortschritte im Brückenbau.

I. In früheren Zeiten, wo die Ueberbrückungen von Flüssen und Straßen zum größten Theile aus Holz hergestellt wurden, war dem Zimmerer im Brückenbau ein außerordentlich großes Arbeitsfeld geboten. In neuerer Zeit ist bekanntlich mehr und mehr das Bestreben zu Tage getreten, die Spannweiten der Brücken, resp. Brückenbögen zu erhöhen. Für dieses Bestreben kommt als Hauptmaterial neben den notwendigen Steinpfeilern und Fundamenten nur noch Eisen in Betracht. Die technische Entwicklung, die also das Holz beim eigentlichen Brückenbau in nennenswerthem Umfange nicht mehr benutzt, hat also das Arbeitsfeld der Zimmerer unabweislich verkleinert. Ein kleiner Ersatz ist immerhin auch auf diesem Gebiete geblieben, indem die Montage der großen Brücken und ähnlichen Anlagen kräftige und umfangreiche Märfungen erfordert. Der Zimmermann spielt also heutzutage hauptsächlich bei den Vorarbeiten zum Brückenbau eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Da nun aber in Amerika auch bezüglich der Montage der Brücken recht einfache Verfahren immer mehr zur Anwendung kommen, so hat dieser Fortschritt in Deutschland in letzter Zeit gebührende Beachtung gefunden; wir wollen daher an Hand der interessanten Mittheilungen des Bauathes Bernhard über die Aufstellung eiserner Brücken in Amerika diejenigen Arbeitsverfahren kurz behandeln, die für die Zimmerer besonders wichtig sind, weil sie darauf hinauslaufen, auch die Märfungen und ähnliche Zimmerarbeiten nach Möglichkeit einzuschränken! — Daß diese Bestrebungen der Verbilligung unseres Brückenbaues erfolgreich sein können und werden, dürfte daraus zu ersehen sein, daß man jetzt in Nordamerika große Brückenkonstruktionen für den Preis von M. 220 pro 1000 kg verarbeiteten Eisen ausführt, während bei uns trotz unserer gewiß großen Leistungen und Anstrengungen immerhin noch über M. 330 für die gleiche Berechnungseinheit aufzuwenden werden. Von der Schnelligkeit des amerikanischen Brückenbaues sollen zunächst folgende Angaben eine Vorstellung geben, wobei bemerkt werden muß, daß allerdings in Amerika die Verbindung der Eisenkonstruktion durch Holz getastet und üblich ist, während bei uns die umständlichen und zeitraubenden Nietverbindungen Vorchrift sind. Eine Balkenbrücke von 60 m Stützweite wurde z. B. nach Fertigstellung der Märfung innerhalb eines Tages montirt und betriebsfähig gemacht. Bei der Cairo-Brücke, die in Süd-Illinois den Ohio überspannt, ist eine Tragkonstruktion mit Holzverbindung von rund 150 m Spannweite in 6 Tagen errichtet worden. 75 Mann haben 28 Werkstage an der völligen Fertigstellung zwei solcher Stützweiten gearbeitet, einschließlich der Umstellung der Märfungen von einer Öffnung zur anderen. Die Zeitersparnis ist aus der Darstellung der betreffenden Bauvorgänge und ihrer Hilfsmittel allerdings erklärlich. Die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten haben den amerikanischen Ingenieuren eine Fülle von großen und schwierigen Aufgaben auf dem Gebiete der Brückenmontage geboten; sie haben dieselben

dazu gezwungen, die Arbeit auf dem Bauplatz aufs Aeußerste einzuschränken, sei es, daß es sich darum handelte, große und reißende Ströme mit plötzlich auftretendem Hochwasser schnell zu überbrücken, sei es, daß die Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs beim Einfall der alten Holzbrücken oder anderer mangelhafter Konstruktion zur größten Eile drängte.

Schon bei der Ausarbeitung der Entwürfe wird auf den Gergang der Aufstellung die peinlichste Rücksicht genommen und alle Hilfsmittel und die Transportwege genau erwogen. In der Schnelligkeit des Transportes darf man die Erklärung für die amerikanische Geschwindigkeit suchen. Während man bei uns infolge der Beförderungsbedingungen der Eisenbahnen mit Stücklängen von etwa 10 m rechnen und unsere ganzen Transport- und Montageeinrichtungen hiernach gestalten muß, ist es in Amerika nichts Seltenes, weit längere Stücke im Brückenwerk fertig herzuführen. So wurden 36,9 m lange und 50 t schwere Träger, die in einem Pittsburger Werke fertiggestellt worden waren, mittelst eines Zuges aus fünf Eisenbahnwagen nach Philadelphia befördert. Die Träger ruhen auf zwei mit Drehschemeln ausgerüsteten Wagen. Um den Schwerpunkt des Zuges mit den hochkantig in einem Holzrahmen gelagerten Trägern hinanzufahren, hat man Hoheisenballast auf die Wagen hinzugeladen. Ergeben sich bei derartigen Transporten Profilüberdeckungen, so wird für den Zug eine geeignete Fahrlinie gewählt, die das technisch zulassen kann, wo also Brücken, Durchlässe u. s. o. groß sind, daß die Eisenbahnwagen mit derartig hohen und umfangreichen Seiten durchfahren können. Dabei kommt jedoch besonders zu Statten, daß viele Eisenbahngesellschaften für nicht besonders große Brücken ihre eigenen Werkstätten besitzen, also auch über den Transport auf ihren eigenen Linien unabhängig verfügen können.

Ein solcher Zug wurde in Philadelphia mittelst Flaschenzügen von einem Strahngerüst aus, das aus den Querträgern der Brücke gebildet war, entladen. Die Träger waren durch die Lokomotive des Zuges abgehoben und auf die Widerlager in zehn Minuten gesetzt worden; 28,50 m lange Wechsträger für eine Straßenbrücke wurden über den Bahndamm auf stählischen Straßen transportirt. Der größeren Sandigkeit wegen wurden zwei dieser Wechsträger, welche die beiden Hauptträger einer Öffnung bilden, schon im Werk mittelst eigener Strahlen und eisener Klammern zu einer Last von 40 t fest miteinander verbunden. Die Träger waren 1 km weit über verhältnismäßig sehr schlechtes Pflaster von der Bahn nach der Baustelle zu bringen. Zu dem Zwecke waren an die Unterseite der zusammengekoppelten Träger vier Rollen geschraubt und die Träger von den Eisenbahnwagen auf starke Rollen geschoben, die am anderen Ende auf einer Drehscheibe ruhten, damit sie um eine Straßenecke geschwenkt werden konnten. Dann wurden sie mittelst einer Dampfwinde, die auf einer mit ihnen verbundenen Plattform stand, die Straßen entlang auf einer Bohlenbahn von 10 cm Stärke, die theilweise in Kurven und sogar in 5 pZt. Steigung lag, zur Baustelle gebracht. Die Rollen befanden sich nahe der Mitte, damit sich die Träger in den Kurven durch Wagenwinden an ihren Enden leichter herumdrücken ließen. So sind denn auch die Träger über das Widerlager und eine leichte aus den Querträgern der Brücke gebildete Märfung, deren Holzjoche von dem vorgefragten Hauptträger aus ausgerichtet worden sind, in die Öffnung, für die sie bestimmt waren, eingeschoben, hier entkammert und seitlich auf ihre Lager gesetzt worden; schließlich wurden die Querträger von der Märfung abgehoben und in ihre endgültige Lage gedreht, befestigt und sofort zur Unterstüfung der Bahn für den weiteren Transport der Träger der folgenden Öffnungen benutzt. Es lag hier zufällig, weil die Maurerarbeiten im Rücklande waren, keine besondere Eile vor, und doch haben nur fünf bis zehn Mann in fünf Tagen je eine Öffnung, einschließlich Transport, Herstellung der Märfungen und Anstrich in dieser Weise überbrückt.

Einen ähnlichen Transport eines Wechsträgers von 30 t Gewicht und 27 m Länge wurde durch die 16 m breiten Straßen von Vintonhampton bewerkstelligt. Der nach gelegte Träger wurde an den Enden von 2 Querbalken getragen, die sich auf Mäder von 660 mm Durchmesser und 250 mm Breite stützten. Diese Mäder wurden durch gewöhnliche Wagenbeschläge gesteuert, die paarweise der gleichmäßigen Bedienung wegen miteinander verbunden waren. Ohne Schwierigkeit wurde der Träger von Pferden fortbewegt und um die Straßenecken geschwenkt. Der Transport vom Bahnhof bis zum 800 m entfernten Bauplatz dauerte 1 Stunde 35 Minuten.

Handelt es sich zum Beispiel um eine Straßenerweiterung bis 7,5 m Stützweite, so wird die ganze für ein Gleis fertig ankommande Konstruktion in der Regel mittelst auf der Straße errichteter einfacher Mastenkrane von den Wagen abgehoben und auf die Widerlager gesetzt. Ist es eine Flußbrücke, so werden diese Krane auf den Rampen aufgestellt. Häufig bedient man sich auch nur zweier Eisenbahn-Krahnenwagen. Sind diese Hilfsmittel nicht zur Hand oder die Konstruktion zu schwer, so wird der mit der Brückenkonstruktion beladene Eisenbahnwagen bis vor die zu überbrückende Öffnung gefahren, hölzerne Langbäume schräg von der Plattform der Wagen nach dem gegenüberliegenden Brückenpfeiler gelegt, die Konstruktion bis über ihre zukünftige Lage auf diesen Langbäumen hinabgeschoben, unterbaut, die Langbäume weggezogen und die Konstruktion abgesetzt. Nützlich sind die Vorgänge, wenn vorerst bis zu ererbenden Brücken, meistens hölzerne, entfernt werden müssen. Bei oben liegender Fahrbahn ist es oft möglich, die neuen Hauptträger ohne Verkehrsunterbrechung, ja sogar ohne Entfernung des Gleises, seitlich von der bestehenden Konstruktion aufzustellen und die neuen Quer- und Schwellenträger in sehr geschickter Weise so einzubauen, daß sie mit den wesentlichen Theilen der alten Brücke nicht zusammen treffen. Das Verfahren des Abrutschens auf Langbäumen ist auch bei größeren Spannweiten noch sehr beliebt; dann werden die Bäume natürlich durch einige Holzjoche genügend unterstügt.

Eine andere, sehr einfache Art, die beiden Hauptträger zugleich auf ihre Lager zu setzen, ist, wie Bernhard ausführlich in der „Ingenieur-Zeitschrift“ mittelst, folgende: Es werden ein oder mehrere kräftige Holzbalken quer über die Enden eines Plattformwagens gelegt, derart, daß die beiden Hauptträger an die überragenden Enden dieser Balken frei angehängt werden können; der Wagen wird mit je einem Hauptträger zur Seite über die Märfung oder die alte Brücke gefahren, und die Träger werden ohne Weiteres auf die Widerlager hinabgelassen.

Ein ferneres, viel bemerkteres Hilfsmittel zum Entladen und Einbauen der Brückenträger ist ein mit Rückhaken oder Rabeln verpannter Hebebaum, häufig nur ein einfacher Mastbaum, der neben dem Gleise, auf dem die Konstruktion ankommt, errichtet wird. Ueber eine Rolle an seiner Spitze läuft



das Zugseil. Gewöhnlich steht er gleich so schräg, daß die Last nur senkrecht gehoben und gesenkt zu werden braucht; eine Vorrichtung in den Ankerseilen gestattet Aenderungen dieser Schrägstellung. In den meisten Fällen genügen Windebearbeitungen gewöhnlicher Art. Man hat auch mit Erfolg das Zugseil noch über eine Rolle am Fuße des Hebebaumes zu einer Lokomotive geführt, die dann das Hebegeschäft in einfachster Weise verrichtet.

Der Hebebaum wird mit Hilfe eines hohen Rammergerüstes aufgestellt. Derartige Maste sind bis 48 m Höhe errichtet worden, und zwar bei einem Hubbrückenbau in Manitowac, Staat Wisconsin; sie bestanden aus vier einzelnen Holzbalken mit Hohlbergitterung.

In kleinerem Umfange sind solche Mastenkräne, auch mit Auslegern, beim deutschen Bau städtischer Straßenbrücken von etwa 20 m Spannweite in Berlin verwendet worden, wo zum Verlegen der Balken für Widerlager und Gewölbe, zum Aufbau der Lehergerüste und auch zur Montage der Eisenkonstruktionen ein einziger, während des ganzen Baues stehender Mastenkrane mit gutem Erfolge benutzt wurde.

Innerhalb sieben Stunden wurde im Jahre 1896 eine alte hölzerne Brücke auf der Cleveland-Eisenbahn durch eine Blechbalkenbrücke von 27,5 m Spannweite in folgender Weise ersetzt. Hinter beiden Enden der Brücke war das Gleis mit festen hölzernen Portalrahmen überbaut. Der Zug mit den neuen Hauptträgern wurde so unter diese gefahren, daß die Träger von ihnen aus durch Flasenzüge abgehoben werden konnten; der Zug wurde dann zurückgefahren, Fahrbahn und Querverband der alten Brücke herausgenommen und die neuen Träger auf die Auflager gesetzt, die Fahrbahn wieder hergestellt und sodann die alten Träger gehoben, der Zug wieder eingefahren, mit letzteren beladen und zurückgefahren. In ähnlicher Weise sind einige hölzerne Brücken der Northern Pacific-Bahn durch neue eiserne Träger ersetzt, deren mittlerer Theil als Fachwerk und deren Enden als Blechträger ausgebildet sind und die fertig zur Baustelle geschafft wurden.

Ein anderes Verfahren, das auch bei uns in Deutschland vielfach benutzt wird und nicht ausschließt, daß die Hauptträger erst auf dem Bau zusammengeführt werden, stellt neben der alten Brücke auf besonderer Abstützung die ganze Konstruktion fertig und schiebt sie dann seitwärts an die Stelle der inzwischen beiseitegerückten Brücke em.

Schließlich weist Bernhardt noch auf eine amerikanische Ausführung hin, die benutzt wird, um Niveauübergänge zu Unterführungen umzugestalten. Es handelte sich um Brücken von 12 bis 24 m Stützweite, die in vielfacher Wiederholung auf der Strecke New-York-Newhaven errichtet worden sind. Ein in Holz konstruierter, fahrbarer Portalrahmen, dessen Spannweite größer war als die Länge der Brücken, lief auf Schienen parallel zu den Widerlagern in Höhe der neuen Rampenschüttungen, soweit sie neben den tiefer liegenden alten Hauptgleisen ausführbar waren. Mittels vorläufiger Bohrungen, die das leichte Profil der Gleise frei ließen, wurden diese Schienenstränge über dasjenige Gleis verlängert, auf dem die fertigen Hauptträger zugefahren wurden. Der Rahmen konnte also die Träger sofort nach ihrer Ankunft abladen, sie unmittelbar auf ihre Lager setzen, oder sie vorübergehend bei Seite legen und sie dann nach Fertigstellung der für sie bestimmten Widerlager, nachdem nämlich inzwischen der Verkehr über die Brücke geleitet und die unteren Gleise außer Betrieb gesetzt waren, auf ihre Lager schaffen. Die für den Transport in ähnlicher Weise wie oben beschrieben zusammengepackten Hauptträger wogen 128 t. Konstruktionen im Gewicht von 332 t wurden in sechs Tagen durch zehn Leute aufgestellt, einschließlich des Auf- und Abbaus des Portalrahmens. Letzterer wies sorgfältig bearbeitete Verbindungen auf, da er ein Jahr lang von Bau zu Bau geschafft worden ist. Acht Mann konnten ihn in 15 Stunden auf Eisenbahnwagen verladen und in einem Viertel dieser Zeit abladen und wieder betriebsfähig aufbauen. Die Rollen unter dem Rahmen konnten um 90 Grad gedreht werden, so daß er auf Erfordern auch in der Längsrichtung zu bewegen war.

Die schwierigen Ausführungen und die Hilfsmittel, die bei der Umwandlung einer zumeist im Einschnitt liegenden Stadtbahn in eine Hochbahn in der Park Avenue in New-York zur Verwendung gekommen sind, verdienen ebenfalls Beachtung. Es handelte sich um die Verrückung einer zumeist zwischen Stützmauern inmitten der Straße gelegenen Eisenbahnstrecke und ihren Ersatz durch einen eisernen Viadukt, bestehend aus drei parallelen Hauptblechträgern von etwa 20 m Stützweite auf drei Reihen eiserner Säulen. Gewöhnlich konnten die äußeren Säulenreihen auf die Stützmauern gestellt werden, die mittlere Säulenreihe mit ihrer Gründung hingegen konnte erst gebaut werden, nachdem der Eisenbahnbetrieb von 500 Zügen täglich auf die Hochbahn übergeleitet war. Auch mußte der Umbau ohne Störung der Straßenbahn ausgeführt werden. Unter diesen Verhältnissen war es erforderlich, die mittleren Hauptträger zunächst auf hölzernen, quer über den Einschnitt gelegte Träger zu stützen. Die Sachlage erforderte an Stellen, wo die zukünftige Mittelsäule gerade auf eine Straßenüberführung fiel, daß die letztere vorläufig durch eine Holzbrücke ersetzt wurde, an deren ähnlich konstruierter Träger die Fahrbahn angehängt werden konnte. Noch verwickelter wurden die Verhältnisse an den Punkten, wo man keine der drei Säulen aufstellen konnte, oder wo der Einschnitt wegen zu geringer Tiefe eine Ueberbrückung nicht gestattete. Die Montage erfolgte nun so, daß Stützen, Hauptträger, Fahrbahnträger etc. fertig zum Bau kamen, mittels großer Kranvorrichtungen an ihre Verwendungsstelle gebracht und mit den fertiggestellten Viadukttheilen verbunden wurden.

In ähnlicher Weise sind die bereits erwähnten Mastenkräne bei diesem Bau zur Verwendung gekommen. Eine Strecke bestand zum Beispiel aus fünf parallelen Hauptträgern, deren mittlere wieder auf hölzernen Hilfsträgern verlegt wurden. Auf den drei mittleren Trägern des fertigen Viadukttheiles war ein Laufgerüst errichtet, dessen untere Plattform 26,5 m Länge und 18 m Breite hatte und mittels je sieben Rollen auf den Obergurten dieser Träger ruhte. An der Stirnseite dieses Gerüsts erhoben sich drei auf eisernen Querträgern gestützte senkrechte Mastbäume von etwa 22 m Höhe, die unter sich verbunden und mit der Plattform fest verflocht sind; jeder Mast trägt einen Ausleger, durch den die bis 25 t schweren Konstruktionsstücke gehoben und verlegt werden. Die Spitzen des Mastenrahmens sind nach dem hinteren Ende der Plattform verankert, der an dieser Stelle mit den Dampfwinden, Kessel,

Wasser, Kohlen und einer kleinen Werkstätte belastet ist. Zur Sicherung gegen Klippen dienen eigenartige Verklammerungen der Plattformlängsschwellen mit den Viadukt-Hauptträgern.



### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. **Brunsbüttel, Schriftführer.** Ihrem Wunsche, die Namen der säumigen Zahler zu veröffentlichen, kann nicht stattgegeben werden; um diese an ihre Pflichten zu erinnern, sind die gelieferten Mahnzettel zu benutzen. Im Weiteren gilt auch für Sie die Briefkastennotiz in Nr. 42 unter „Lüdenau“.

**Vom, F. W.** In Ihrer Berichtigung bestätigen Sie nur Das was in dem Agitationsbericht in Nr. 42 enthalten ist, daß nämlich eine Versammlung in dem Lokale in der Weiberstraße nicht stattgefunden hat. Daß außer diesem Lokale noch ein anderes den Zimmerern zur Verfügung steht, war weder dem Referenten noch der Agitationskommission in Düsseldorf bekannt. Wäre dies aber der Fall gewesen, so würde Kamerad Eck gewiß auch dahin gegangen sein.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 8 Uhr, im „Goldenen Stern“.
- Altona.** Mittwoch, den 31. Oktober, bei G. Sievers, Lohmühlenstr. 86.
- Augsburg.** Sonntag, den 4. November, im „Augsburger Hof“, Schwibbogenstraße.
- Arneburg.** Sonnabend, den 3. November, im „Deutschen Kaiser“.
- Acherleben.** Sonnabend, den 3. November, im „Goldenen Anker“, Distererstraße.
- Barleben.** Sonnabend, den 3. November, bei Schrader.
- Berlinchen.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 8 Uhr.
- Bernburg.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Brackwede.** Sonntag, den 4. November, bei Herrn Behmeier.
- Blankenburg.** Sonntag, den 4. November.
- Bochum.** Freitag, den 2. November, bei Förster, Moltkeplatz.
- Boitzenburg.** Sonntag, den 4. November, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale.
- Brinnum.** Sonntag, den 4. November, Nachmittags 8½ Uhr, bei Wöhle, in Erichshof.
- Bunzlau.** Sonntag, den 4. November, im „Goldenen Stern“.
- Burg b. Magdeburg.** Sonntag, den 4. November, Nachmittags 4 Uhr, in der Herberge.
- Cassel.** Freitag, den 2. November im „Ruffischen Hof“.
- Cracau b. Magdeburg.** Sonnabend, den 3. November, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
- Cöslin.** Sonntag, den 4. November, beim Gastwirth Pröhl, Gärtnerstr. 2.
- Durlach.** Sonntag, den 4. November, im Gasthause „Zum Schwan“.
- Darmstadt.** Montag, den 29. Oktober, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Deßau.** Sonnabend, den 3. November, Zahlabend.
- Dortmund.** Sonntag, den 4. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Kegel, Mühlentstr. 1.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 4. November, Vorm. 11 Uhr, bei Growe, Kölnstr. 178.
- Eilenburg.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 4 Uhr, im „Vergeltel“.
- Eisfeld.** Sonntag, den 4. November, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
- Erlangen.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 8 Uhr.
- Emmenbühnen.** Donnerstag, den 1. November, Abends 8 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
- Frankenhäufen.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 8 Uhr, im „Schützenhause“.
- Freiberg i. S.** Mittwoch, den 31. Oktober, Zahlabend in Hübler's Restaurant Gerbergasse 2.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 4. November, Vorm. 9½ Uhr, bei Schwante.
- Göppingen.** Sonnabend, den 3. November, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Großenhain i. S.** Sonnabend, den 3. November, Abends 7 Uhr, Zahlabend in Rischke's Restaurant.
- Graafse.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 4 Uhr, im Wiegenthin'schen Lokale.
- Goldberg.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 4 Uhr, im Gasthause „Zum neuen Haus“.
- Graudenz.** Sonntag, den 4. November, im „Goldenen Anker“.
- Gleiwitz.** Jeden Sonntag und Montag Abend Eintassirung und Aufnahme neuer Mitglieder.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 3. November, Abends 8½ Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Hamburg.** Donnerstag, den 1. November, Abends 8½ Uhr, in der „Leffinghalle“, Gänsemarkt.
- Hastadt.** Sonntag, den 4. November, im Vereinslokale.
- Husum.** Sonnabend, den 3. November, in der Herberge, Süderstraße.
- Jena.** Freitag, den 2. November, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Noll“, dann alle 14 Tage.
- Königs-Wusterhausen.** Sonntag, den 4. November, bei Lange, im Siegeskranz.
- Karlruhe.** Sonntag, den 4. November, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kall a. Rh.** Sonntag, den 4. November, Vorm. 11 Uhr, im Lokale Viktoriastr. 70.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 3. November, Zahlabend in „Stadt Dresden“, Leutenickerstr. 30.
- Kattowitz.** Jeden Sonnabend Abend, Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder bei Arnold Cohn, Grunemannstr. 9.
- Köln II.** Dienstag, den 30. Oktober, im Lokale Graaff, Benloerstr. 341.
- Langendiebach.** Sonnabend, den 3. November, beim Gastwirth Göbel.

- Leipzig.** Sonnabend, den 3. November, bei Trieloff, Mittelstraße 16/17.
- Lüden.** Dienstag, den 30. Oktober, bei Korte, Pavillonstr. 2.
- Ludwigshafen a. Rh.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 3½ Uhr.
- Ludwigshafen a. Rh.** Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, Friesenheimerstr. 63.
- Leubnitz-Neu-Ostra.** Sonntag, den 4. November, Vorm. 10½ Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“.
- Liegnitz.** Sonnabend, den 3. November, Zahlabend bei Klingner, Haynauerstraße.
- Lübz.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 3 Uhr.
- Mainz.** Sonntag, den 4. November.
- Mannheim.** Sonntag, den 4. November, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H. 5, Nr. 12.
- Merseburg.** Sonnabend, den 3. November, in der „Finkenburg“.
- Müglitz.** Sonnabend, den 3. November, im Gasthof zu Müglitz.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 2. November, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
- Mühlhausen i. C.** Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft „Zum Anker“.
- Mülheim a. d. Ruhr.** Sonntag, den 4. November.
- Mülheim a. Rh.** Sonntag, den 4. November, Vorm. 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
- Neulau.** Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, im „Vergeltel“.
- Rudensheim.** Sonntag, den 4. November, Abends 7½ Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.
- Reinigen.** Sonnabend, den 3. November, im Lokale des Herrn Neuland.
- Rölln i. L.** Sonntag, den 4. November, Abends 8 Uhr, im „Lübecker Hof“, bei Keller.
- Raumburg.** Sonnabend, den 27. Oktober, im „Schwarzen Adler“.
- Reubokow.** Sonntag, den 4. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Techel.
- Reumünster.** Mittwoch, den 31. Oktober, bei Kellermann, Ribnerstraße.
- Rordenham.** Freitag, den 2. November, in Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.
- Rürberg.** Sonntag, den 4. November, Nachmittags 8 Uhr, im „König von England“.
- Nordhausen.** Dienstag, den 30. Oktober, im „Schützenhaus“.
- Northem.** Sonnabend, den 3. November.
- Oberhausen.** Sonnabend, den 3. November, bei Schauerle, Mülheimerstraße.
- Oggersheim.** Sonntag, den 4. November, Vormittags 9 Uhr, im „Felschlöbchen“.
- Oranienburg.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 4 Uhr, bei Boyde in Sandhausen.
- Gr.-Otterleben.** Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.
- Peine.** Sonnabend, den 3. November, bei Fr. Schumacher.
- Pirmasens.** Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
- Plauen.** Sonnabend, den 3. November, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Plauenischer Grund.** Sonnabend, den 3. November, im „Deutschen Haus“, Postchappel.
- Brees.** Sonntag, den 4. November.
- Quersfurt.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 8 Uhr, im „Kronprinzen“.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 3. November, in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
- Remscheid.** Samstag, den 27. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Arnold Frieß, Bismarckstr. 13. Dann alle 14 Tage.
- Schwartau.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 2 Uhr, in Sternberg's Lokale.
- Schweim.** Dienstag, den 3. November, im Verbandslokale, bei Böbbing.
- Stargard i. B.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 8 Uhr, Rosenbergr. 30.
- Stendal.** Sonntag, den 4. November, in der Herberge, Vogelstr. 17.
- Starnberg.** Sonntag, den 4. November, Vorm. 10 Uhr, im „Unterbräu“, Hauptstraße.
- Schweidnitz.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 4 Uhr, im Gasthose „Zum Mohren“.
- Schneidemühl.** Sonntag, den 4. November.
- Tangermünde.** Jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr. Nächste Versammlung 3. November.
- Teltow.** Donnerstag, den 1. November.
- Uelzen.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 8 Uhr, im Vereinslokale.
- Velbert.** Sonnabend, den 3. November, bei Sommer, Poststr. 73.
- Weisenfels.** Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralhalle“.
- Wiltzer.** Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
- Werder.** Sonnabend, den 3. November, im Martin'schen Lokale.
- Wolgast.** Sonnabend, den 3. November, beim Gastwirth Schulz.
- Wusterhausen.** Sonntag, den 4. November.
- Wieslingen.** Sonntag, den 4. November, Nachm. 2½ Uhr, im Lokale „Zur Traube“.
- Wismar.** Sonnabend, den 3. November, in der „Gansa“.
- Würzen.** Sonnabend, den 3. November, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
- Witten a. d. R.** Sonnabend, den 3. November, bei A. Kaase, Oberstr. 17.
- Zeitz.** Sonnabend, den 3. November, Zahlabend.
- Zuffenhäufen.** Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstr. 28, l., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 A per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

**Zahlstelle Königsutter.**  
Am Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 3 Uhr:  
**Hauptversammlung**  
im „Kaiser Friedrich“:  
Die Kameraden werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.  
[90 A] Der Vorstand.



**Zahlstelle Schmölln S.-A.**  
 Am Mittwoch, den 31. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,  
 [90 S.] in Groll's Restauration, Bahnhofstr. 8:  
**Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.**  
 Alle Kameraden von Schmölln, sowie auch die von  
 Altenburg und Gönitz sind freundlichst eingeladen.  
 Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

**Zahlstelle Bonn a. Rh.**  
 Sonntag, den 28. Oktober, Vormittags 10 Uhr,  
 bei Küpper, Sandkaule 6:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Erhebung der Beiträge. 2. Abrechnung vom 3. Quartal.  
 3. Antrag des Kassiers auf Ausschluß mehrerer säumigen Mit-  
 glieder. 4. Verschiedenes. [M. 1,10]  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

**Zahlstelle Wernigerode.**  
 Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 3½ Uhr, im  
 „Volksgarten“:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.  
 Die Kameraden werden dringend gebeten, sich an dieser ersten  
 Versammlung zahlreich zu beteiligen. [90 S.]

**Zahlstelle Pyritz.**  
 Am Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,  
 bei Herrn Gresentz, Bahnerstr. 31:  
**Versammlung.**  
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Er-  
 scheinen aller Kameraden notwendig. [M. 1] Der Vorstand.

**Dankfagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme seitens der  
 fremden Kameraden beim Hinscheiden meines hoffnungsvollen  
 Sohnes Heinrich in München sage ich hiermit meinen  
 innigsten Dank.  
 Hinrich Dunekake, Zimmerer,  
 Radorst bei Oldenburg. [M. 2,10]

Die Zimmergesellen **Maye, Friedrich, und Lese-  
 berg, Heinrich**, werden ersucht, sofort ihre Adresse zu  
 senden an **Fr. Winter, Bonn-Poppelsdorf.** [90 S.]

**Zahlstelle Elbing.**  
 Am Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr,  
 im „Vereinsgarten“:  
**\* Herbst-Vergnügen. \***  
 Hierzu ladet die Kameraden freundlichst ein  
 [M. 2,40] Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
 Verwaltungsstelle Oranienburg.  
 Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich ihre Beiträge zu  
 entrichten. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jedes  
 Monats, von 8—10 Uhr: Zahlabend beim Kassierer, Mühlen-  
 straße 18, 1. Et. In den Versammlungen werden ebenfalls  
 Beiträge entgegen genommen. [80 S.] Der Vorstand.

**Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 19.**  
 Soeben ist erschienen:  
**Mainzer Parteitag-Protokoll**  
 mit einem Anhang:  
**Bericht über die Mainzer Frauenkonferenz.**  
 264 Seiten. — Preis 50 S., geb. 75 S. — Porto 20 S.

Neben den Berichten und Debatten über die Thätigkeit des  
 Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion geben dem Mainzer  
 Protokoll die Beratung der neuen Parteioorganisation, der  
 Landtagswahlfrage, der Stellung der Partei zur Handels-  
 und Verkehrspolitik und zur brennenden Frage der Weltpolitik eine  
 besondere Bedeutung. Das Protokoll der Frauenkonferenz ist  
 eine werthvolle Bereicherung; ein ausführliches Sachregister und  
 eine genaue Zusammenstellung über das Schicksal jedes einzelnen  
 Antrages zum Parteitag ermöglichen sofortiges Auffinden jedes  
 einzelnen Punktes der zahlreichen Verhandlungsgegenstände.

**Anhaltische Vorkursus: 9. Oktober. Wintersemester: 8. Novbr.**  
**Bauschule** Städtische, vom Staats anerkannte und  
 beaufsichtigte Lehranstalt.  
**Zerbst.** Programme kostenfrei durch die Direktion.

Die neueste (vierte verbesserte u. vermehrte) Auflage des  
**Praktischen Zimmermann**  
 von Baumeister Promnitz  
 (in Nr. 18 des „Zimmerer“ vom 6. Mai 1900 ausführlich be-  
 sprochen) besteht aus 559 Seiten Text mit 834 Illustration-  
 en, außerdem der  
**Gratiszugabe** von 4 Tafeln Gebäude-Anlagen  
 in vierfarbigem Druck.  
 Den Inhalt des Werkes bilden folgende Abtheilungen:  
 I. Lehre von der Festigkeit. II. Konstruktion des Grund-  
 baues. III. Konstruktion des Hochbaues. IV. Materialien-  
 preise. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung.  
 Preis: 15 Mark  
 (bei Baarzahlung 5 pSt. Abzug, Theilzahlg. monatl. M. 5).  
 Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

**Fachschriften u. Lehrbücher**  
 für Handwerker u. Gewerbetreibende.  
 Kataloge gratis franko  
**JOH. SÄSSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN**

**Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel**  
 für  
 Maurer u. Zimmerer.  
 Beste  
 Arbeitsgarderoben.  
 Prima Isländer.  
 Verf. franko g. Nachn.  
 Preisliste gratis.  
**Louis Mosberg,**  
 Bielefeld,  
 nur 44 Breitestr. 44,  
 Ravenmarkt-Ecke.

**Jeder Arbeiter \* \* \* \* \***  
**\* \* \* \* \* Jeder Handwerker**  
 sollte zur Arbeit  
 die Lederhose „Herkules“ tragen.  
 Meinverkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen u. braunen  
 Streifen. Hinten und vorne am Bund aus einem Stück gearbeitet.  
 Knappnähte und Nietknöpfe. Feste Leder-Pilottaschen.  
**Die Hose No. 4,50 (bei Entnahme von 6 Stück No. 26).**  
 Manchester-Hosen. Hell- und  
 dunkelbraun u. schwarz. Nur  
 gute Fabrikate.  
 M. 8,—, 5,50 u. M. 4,50.  
 Manchester-Jackets. Zweireihig,  
 gefüttert, schwarz und braun.  
 M. 13,— u. M. 9,—.  
 Sammet-Westen. Schwarz, zwei-  
 reihig und mit Perlmutter-  
 Knöpfen. Prima Waare.  
 M. 4,75.  
 Manchester-Westen. Schwarz  
 und braun. Prima Waare.  
 M. 2,50.

En gros. **Baer Sohn, Berlin,**  
 En detail.  
 Brückenstr. 11. \* Chausseestr. 24 a. \* Gr. Frankfurterstr. 20.  
 Die 15. Preisliste 1900 über gesammte Herren- und Knaben-  
 bekleidung (Aufs. 1 Million) wird kostenlos u. portofrei zugeandt.  
 Versand von M. 20 an franco. — Bei Bestellungen genügt  
 Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.  
 Obige Preise gelten für normale Größen.

**Weltberühmte Isländer.**  
**M. Mosberg's**  
 Arbeitergarderoben  
 mit der Schutzmarke sind  
**unerreich!**  
 Anerkannt  
 beste und schnellste  
 Bedienung!  
 Direkter Verkauf  
 übernahm!  
 Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate  
 zu erhalten, adressire man:  
**M. Mosberg, Bielefeld.**

**J. Blume & Co.,**  
 Hamburg.  
 Täglich Versand  
 unserer bekannten, echt  
 englisch-lebenden und  
 Manchester  
**Arbeits-Artikel**  
 und Isländer Jacken.  
 Muster  
 u. Preis-Kourant gratis.  
**J. Blume & Co.,**  
 Hamburg.

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**  
 (Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser  
 Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 2 aufgenommen.)

**Mit-Gliedern.** Vereins- und Versammlungsort bei Heinrich Cas,  
 Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats  
 Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliedsversammlung. Die  
 Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.  
**Altona.** Verkehrsort und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.  
 G. Friedrichs, Gohmstr. 10, Altona, Gr. Bergstr. 170.  
**Altona-Dittensen.** Joh. Hörmann, „Zur Clausallee“, Clausstr. 34.  
**Berlin C.** August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirtschaft, Zentral-  
 bureau und Arbeitsnachweis der Verbandsgaststätten in Berlin und  
 der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhält-  
 nisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden.  
 Telefon Amt V Nr. 3755.  
 — O. F. Butschke, Krautstr. 30, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des  
 Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags, Zentral-  
 Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags  
 9—12 Uhr Vormittags.  
 — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36, Restaurant, Arbeitsver-  
 mittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm.  
 von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 — SW. Verbandsort und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuz-  
 bergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags  
 Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.  
 — W. A. Wagast, Wallstr. 16, Restaurant, Arbeitsvermittlung.  
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12,  
 Montag Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kranken-  
 tasse, Montag Abends von 8—10 Uhr.  
 — N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 80, Restaurant, Arbeitsvermittlung.  
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 u. 12  
 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 — N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant, Verbandsgaststätte  
 und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 — N. C. Raack, Weidenburgerstr. 36, Restaurant, Arbeitsnachweis,  
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.  
 — O. B. Robus, Restaurant, Algenstr. 127. Zahlstelle des Zentral-  
 verbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr  
 Entgegennahme der Beiträge.  
 — S. F. Tolgmann, Kottbuserbamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis,  
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.  
**Bochum.** Herberge beim Gastwirt H. Junfer, Schützenbahn 8.  
**Bremen.** Herberge und Verkehrsort des Verbandes, sowie Zahlstelle der  
 Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats  
 bei Wendfeld, Kleine Straße 40.  
**Breslau.** Verkehrsort und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-  
 Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Strich“. Zentralherberge: „In den  
 drei Lauben“, Neumarkt 8.  
**Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Ver-  
 sammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse, Arbeitsvermittlung,  
 Verkehrsort und Zentralherberge bei Leder Wisnarsch, 74.  
 — Verkehrsort und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G.  
 Gohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistr.  
**Cöpenick.** Verkehrsort und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-  
 Krankentasse bei Aug. Tzoppens, Grünstr. 68. Am Sonntag nach  
 dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des  
 ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.  
**Dorpmund.** Versammlungsort und Sonnabends Zahlabend der Regel,  
 Mühlenstr. 1. Verkehrsort und Herberge bei Wilms, Wornstr. 6.  
**Dresden.** Verkehrsorte und Zahlstellen des Verbandes:  
 Bezirk 1. Bürgerstraße, Baumstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Dreygasse 8. Zugleich Zentral-  
 bureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle  
 Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und  
 Umgegend sind hier zu melden.  
 Bezirk 3 (Neustadt). Widel's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle  
 der Zentral-Krankentasse.  
 Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Geströs, Schandauerstr. 40.  
 Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Kreuzsch, Kontorstraße. Geschäfts-  
 stunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter  
 (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September)  
 von 8—10 Uhr Abends.  
**Herberge:** Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.  
**Halle a. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungsort bei Josef  
 Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 38. Arbeits-  
 nachweis bei F. Grimm, Glauchaerstr. 76.  
**Hamburg-Alstertal.** Verkehrsort bei W. Dose, Mühlenhofstr. 29/30. Am  
 zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft.  
**Hamburg-Altstadt.** Verkehrsort bei Rudolf Giesbrock, Hamburger-  
 straße 134, gegenüber der Gaffstraße. Am Montag nach dem 1. eines  
 jeden Monats Zusammenkunft.  
 — D. Wieneneyer, Dehnstraße 129 (sonst Wandsbörsenstraße geheißen), 1. Etage.  
 Vermittlung von Zimmererwerbungen.  
**Hamburg-Elbstedt.** Verkehrsort für Zimmerer bei F. Witten, Wand-  
 sbörsen-Gasse 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats  
 Zusammenkunft.  
**Hamburg-Elmsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrsort, Belle-Alliancestr. 46.  
**Hamburg-St. Georg.** Wwe. Sänge, Berthelshof 23, Verkehrsort. Am  
 zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
 — Hermann Mauch, Ecke Bremerweiche und Steinthorweg, Verkehrsort  
 der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.  
**Hamburg-Hamm.** Aug. Döbich, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines  
 jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Neuhörsing.** Verkehrsort Th. Kolls, Röhrdamm 209.  
 Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-St. Pauli.** Verkehrsort für Zimmerer bei Nicolaus Thams,  
 1. Friedrichstr. 18.  
**Hamburg-Neuland.** Leop. Giesbrock, Mozartstr. 17, Verkehrsort für  
 Zimmerer.  
**Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Ver-  
 kehrsort für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zu-  
 sammenkunft.  
**Hannover.** Versammlungsort und Zentralherberge Neuestr. 27.  
**Harburg.** Versammlungsort der Zimmerer und Zentralherberge bei  
 Rühnendorp, Erste Bergstr. 7.  
**Helmholtz.** Verkehrsort und Herberge im Gasthof „Zur Post“. Jeden  
 Sonntag, Abends, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Bei-  
 träge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahl-  
 stellenleiter: Joseph Wörle, Fabrikstr. 34.  
**Itzehoe.** Zimmererherberge u. Verkehrsort bei Fr. Mehlstedt, Am Markt 2,  
 Gasthof „Zur Linde“.  
**Kiel.** Verkehrsort, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-  
 Krankentasse im Goshental bei S. Döner, Duforstr. 36. Fremden-  
 herberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“,  
 Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph  
 Frings, S. Neuburg, Genselbeckstr. 6. Verkehrsort für Plagwitz-  
 Emsdenu bei Heiser, Ecke der Weidenweiser- und Wersburgerstraße.  
**Köln.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und  
 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfs Restaurant,  
 Wernervstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in  
 Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.  
**Lübeck.** Verkehrsort: „Bereinshaus“, Johannesstraße 60. Arbeitsnach-  
 weis: D. Sandt, Felschauerstr. 90, 1. Etage.  
**Magdeburg.** Verkehrsort und Herberge bei S. Müller, Tischlerstrug-  
 straße 22. Arbeitsnachweis Al. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die  
 Reiseunterstützung gezahlt.  
**Münster i. W.** Verkehrsort und Herberge bei Frau Wittwe Gb. Brinmann,  
 Krummenthopen 29—30.  
**Pankow-Nieder-Schönhausen.** Verkehrsort bei F. Göttertorn, Lindenstr. 1.  
 Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen-  
 genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.  
**Rixdorf.** Am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung  
 bei Mercier, Steinwegstr. 46, Verkehrsort und Zahlstelle der  
 Zentral-Krankentasse bei Adolf Müller, Steinwegstr. 46. Jeden Sonntag  
 von 10—12 Uhr.  
**Schwielow i. W.** Verkehrs- und Versammlungsort der Verbandsgaststätte  
 und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Dgorske.  
**Stettin.** Logirhaus, Verkehrsort und Zahlstelle des Verbandes, sowie  
 Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Wisnarsch-  
 straße 10.  
**Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungsort im Gewerkschaftshaus  
 „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19.  
**Wilhelmsburg.** Verkehrsort und Herberge beim Gastwirt Ad. Niedmann,  
 Heberstieg, Vogelbüttensteig 281.  
**Wilhelmsbaven.** Verkehrsort und Herberge im Vereins- und Konzert-  
 saule „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Barfels,  
 Grenzstr. 67.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.  
 in Hamburg.